

STUDIE

Unsere Energiewende? Wie Beteiligung vor Ort die Transformation gestaltbar macht.

Victoria Luh und Johanna Siebert
unter der Studienleitung von
Paulina Fröhlich und Florian Ranft

April 2024

Inhaltsverzeichnis

- 2** Vorwort
- 4** Zusammenfassung
- 5** Vom Vorhaben zur Umsetzung: Die Transformation gerecht gestalten
- 8** Beteiligungsformate in der Transformation: Der Literaturstand
- 11** Zur Studie: Methodik & Fallauswahl
- 14** Die Energiewende vor Ort verhandeln: Drei Fallbeispiele
 - 1. Windpark Hoort
 - 2. Forum Energiedialog
 - 3. Strukturentwicklungsprogramm Sachsen-Anhalt
- 38** Eine gerechte Energiewende als Mehr-Ebenen-Aufgabe:
Perspektiven aus den Landesverwaltungen
- 44** Fünf Handlungsempfehlungen
- 49** Literaturverzeichnis
- 54** Autorinnen
- 55** Über uns
- 55** Impressum

Vorwort



Die Große Transformation, der größte Umbruch seit der industriellen Revolution, soll gerecht im Prozess und Ergebnis sein. Dafür muss die regionale Ebene deutlich mehr Aufmerksamkeit erhalten. So lautete die Schlussfolgerung der Studie des Progressiven Zentrums „Die Übergangenen. Strukturschwach & Erfahrungsstark. Zur Bedeutung regionaler Perspektiven für die Große Transformation“ (Fröhlich et al. 2022). Auf Grundlage von über 200 Haustürgesprächen mit Bürger:innen aus Transformationsregionen kommt die Studie zu dem Schluss, dass sowohl eine materielle als auch eine immaterielle Beteiligung an der Transformation stattfinden müsse, um Wertschätzung, Selbstbestimmung und Zukunftszuversicht zu stiften. Es braucht „Geld, Gehör und Gestaltungsmacht“ auf regionaler Ebene. Das Interesse an der Studie war groß, die Handlungsempfehlungen stießen auf Zustimmung. An die Autor:innen wurde unzählige Male die Frage herangetragen: „Aber wie geht das jetzt konkret?“. Gemeint war die Verbindung von materieller und immaterieller Beteiligung auf regionaler Ebene, mit knappen Ressourcen und

skeptischen Beteiligten. Gemeint war, wie nun konkret Gerechtigkeit im Prozess und als Ergebnis der Transformation lokal gestaltet werden könne.

Politische Verantwortliche forderten aktionsbereit eine beratende Detailtiefe ein, die die Studie kaum bieten konnten. Das Progressive Zentrum ist deshalb auf das Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit Helmholtz-Zentrum Potsdam (RIFS) zugegangen, um gemeinsam der Frage nachzugehen: Wie lässt sich Transformation vor Ort gerecht gestalten?

Im Bereich „Demokratie und Nachhaltigkeit“ forscht das RIFS zu der Frage, welche demokratischen Strukturen und Praktiken regionale Nachhaltigkeitstransformationen, wie die Energiewende, unterstützen und welche Herausforderungen damit verbunden sind. Dialogische Formate, Bürger:innenräte und Formen der finanziellen Beteiligung, insbesondere in strukturschwachen Räumen, sind einige Prozesse, die das RIFS analysiert. Sowohl im Progressiven Zentrum als auch am RIFS hören wir in unserer Arbeit:

Für Beteiligung in der Transformation gäbe es keine Zeit. Gute Beteiligung sei aufwendig in der Umsetzung und führe dazu, dass für dringende Maßnahmen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Gesellschaft wertvolle Zeit, vielleicht sogar das Ziel, verloren ginge. Tatsächlich kostet schlechte Beteiligung nicht nur Zeit, sondern steigert nachweislich den politischen Frust, im schlechtesten Fall sogar das Misstrauen in die Demokratie. Wir hingegen sind überzeugt, dass die Zeit in *gute* kommunale Beteiligung goldrichtig investiert ist. Materielle und immaterielle Beteiligung in der Transformation, so wissen wir aus Forschung und Praxis, hat großes Potenzial, zu sechs wünschenswerten, für die gerechte Transformation gar notwendigen, Effekten beizutragen:

1. Die Ergebnisse der Transformation werden besser, weil das lokale Wissen der Bürger:innen genutzt wird.
2. Die Offenheit, Sensibilität und Responsivität von Politik und Verwaltung gegenüber den Bedürfnissen der Bürger:innen wächst.
3. Das Gerechtigkeitsempfinden der Bürger:innen gegenüber den Kosten und dem Nutzen von Transformationsmaßnahmen nimmt zu.
4. „Die Transformation“ wird durch die Übersetzung in alltagstaugliche (Zukunfts-)Bilder konkret.
5. Es entsteht eine Eigentümerschaft (*ownership*) an der Transformation, welche sie zu „meiner“ und vor allem kommunal zu „unserer“ Transformation macht. Dadurch werden weniger Mängel verwaltet oder Gefahren abgefangen, vielmehr wachsen demokratische Kompetenzen, Werte und Einstellungen sowie im besten Fall das Vertrauen in demokratische Institutionen.
6. Die Zustimmung zur Transformationspolitik wächst, insbesondere unter skeptischen und besorgten Bürgerinnen und Bürgern. Dazu gehört auch die Befriedung von Transformationskonflikten vor Ort.

Die vorliegende Studie befasst sich im Detail mit der Frage der kommunalen Umsetzung von Beteiligungs politik in der Transformation und arbeitet Herausforderungen sowie begünstigende Faktoren heraus. Es geht uns weniger um die theoretische Feststellung, was „gute Beteiligung“ ausmacht, als vielmehr darum, an welchen Stellen Kommunen gestärkt werden müssen, damit sie eine gerechte Transformation umsetzen können. Wir haben uns dafür entschieden, die Energiewende als Untersuchungsgegenstand von Beteiligung in der Transformation zu nutzen. Das Zusammenspiel von Bund, Land und Kommune steht hierbei im Vordergrund. Wir hoffen, den vielen interessierten und bemühten Umsetzenden der gerechten Energiewende, ob in Verwaltung oder Politik, Ansätze bieten zu können, sodass die in vielen Fällen als abstrakt und beängstigend wahrgenommene Transformation gerecht, sinnvoll und konkret sowie zu „unserer“ Transformation wird.

Paulina Fröhlich und **Dr. Florian Ranft**,
Studienleitung | Das Progressive Zentrum

Dr. David Löw-Beer, Bereichssprecher
„Demokratie und Nachhaltigkeit“ |
Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit
Helmholtz-Zentrum Potsdam (RIFS)

Zusammenfassung

Zentrale Aushandlungs- und Gestaltungsprozesse in der Energiewende finden vor Ort in den Regionen und Kommunen statt. Wie gelingt es hier, die Transformation demokratisch zu gestalten und das politische Versprechen von Teilhabe und Mitgestaltung einzulösen? Dieser Frage widmet sich die vorliegende Studie. Um herauszufinden, welche Erfolgsfaktoren und Herausforderungen in Ansätzen der finanziellen Beteiligung sowie in dialogischen und konfliktsensiblen Formaten liegen, haben wir drei unterschiedliche Fallbeispiele in der Energiewende analysiert:

1. Der **Windpark Hoort 2** in der Gemeinde Hoort (Mecklenburg-Vorpommern) ist ein Beispiel für die finanzielle Beteiligung der Kommune und ihrer Bürger:innen.
2. Das **Forum Energiedialog** ist ein Programm des Landes Baden-Württemberg zur Unterstützung von Kommunen in der dialogischen Aushandlung von Energiewendekonflikten.
3. Bei den **Bürgerdialogen¹** im Rahmen des **Strukturentwicklungsprogramms** Sachsen-Anhalt handelt es sich um ein Online-Dialogformat zur Beteiligung von Bürger:innen in der Identifikation von Investitionsschwerpunkten für Landesmittel im Strukturwandel.

Die Analyse zeigt, wie Kommunen und Länder die Energiewende durch innovative Ansätze der materiellen und immateriellen Beteiligung voranbringen. Gleichzeitig wird deutlich, dass gerade strukturell schwach ausgestattete Kommunen durch Klimaanpassungsmaßnahmen im Zuge der Energiewende

vor große Herausforderungen gestellt werden. Trotz Engagement und guten Ideen fehlt es in kommunalen Verwaltungen an finanziellen, personellen und prozessualen Ressourcen, um die Transformation vor Ort voranzubringen. Die Studie liefert fünf konkrete Handlungsempfehlungen für Bund und Land zur Stärkung kommunaler Transformationskapazitäten. Diese Hebel liegen in drei Dimensionen:

- (a) **Rechtliche Rahmenbedingungen:** Eine Möglichkeit, die langfristige Finanzierung von Transformationsprozessen in den Kommunen sicherzustellen, ist die Aufnahme von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen als neue Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz.
- (b) **Finanzielle Förderinstrumente:** Die finanzielle Beteiligung von Kommunen am Ausbau der erneuerbaren Energien sollte über die Landesgesetzgebung sichergestellt werden. Darüber hinaus empfehlen wir die Einrichtung eines unbürokratischen Transformationsbeteiligungsfonds für die finanzielle Unterstützung von Kommunen.
- (c) **Breite Beteiligungskapazitäten:** Um die Energiewende – insbesondere in Zeiten des wachsenden Zuspruchs für rechtspopulistische Bewegungen – vor Ort demokratisch zu verhandeln, braucht es gut gemachte und konfliktsensible Beteiligungsformate. Zur Unterstützung von Kommunen sollten daher dauerhaft finanzierte Stellen für kommunale Prozessbegleiter:innen in den Landesenergieagenturen geschaffen werden. Wir empfehlen außerdem die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle für Beteiligung in den Landesverwaltungen.

¹ Stehende Eigennamen gendern wir nicht. In allen anderen Fällen haben wir uns bemüht, eine Formulierung zu finden, die alle Geschlechter einbezieht.

Vom Vorhaben zur Umsetzung: Die Transformation gerecht gestalten

Die Energiewende ist eine der größten gesellschaftlichen Transformationen der Gegenwart. Angesichts der sich beschleunigenden Klimakrise ist ein Umbau von fossiler zu erneuerbarer Energieerzeugung von höchster Dringlichkeit. Um in Deutschland bis 2045 Klimaneutralität zu erreichen, muss der Anteil erneuerbarer Energien am Strommix nahezu verdoppelt werden (Bundesregierung 2023a). Für den Ausbau von Wind- und Solarenergie braucht es dabei vor allem eines: ausreichend Flächen. Bisher ging der Umstieg auf Erneuerbare jedoch nur langsam voran. Das im Februar 2023 in Kraft getretene „Wind-an-Land-Gesetz“ der Bundesregierung soll dies nun ändern. Um das Ziel zu erreichen, bis 2032 zwei Prozent der bundesdeutschen Landesfläche für Windenergie auszuweisen, werden den Bundesländern erstmals verbindliche Flächenziele vorgegeben (Bundesregierung 2023c).

Doch der beschleunigte Ausbau erneuerbarer Energien ist konfliktbehaftet und trifft vor allem in den Kommunen auf Widerstand. Diese stehen dabei in der Verantwortung, die Fragen und Konflikte um die Umsetzung demokratisch zu verhandeln. In anderen Worten: „Über das Schicksal der Energiewende wird in Berlin entschieden, aber sie scheitert oder ist erfolgreich nur in den Regionen“ (Reusswig et al. 2021). Denn obwohl der Großteil der deutschen Bevölkerung die Energiewende grundsätzlich befürwortet, gibt es erhebliche Kritik an ihrer Umsetzung. Geht es den einen nicht schnell genug, meinen die anderen, es ginge zu schnell. Laut einer bundesweiten Umfrage im Rahmen des Projekts „Demokon – Eine demokratische Konfliktkultur für die Energiewende“ gaben nur 10 Prozent der Befragten im Jahr

2021 an, sie seien *sowohl* mit der Energiewende im Allgemeinen *als auch* mit ihrer Umsetzung zufrieden (Teune et al. 2021). Über die Hälfte der befragten Personen finden, die Energiewende sei zu teuer, rund ein Drittel empfindet sie als ungerecht (ebd.).

Gerade in strukturschwachen, ländlichen Regionen, die im Zentrum einer beschleunigten Energiewende stehen, bringt der Ausbau erneuerbarer Energien weitreichende strukturelle Folgen und hohe sozio-ökonomische Kosten mit sich. So gehen mit dem Ende der Braunkohleverstromung in den großen deutschen Kohlerevieren für die darin Beschäftigten der Verlust von Arbeitsplätzen und regionalen Identitäten sowie der Wegzug gut ausgebildeter Menschen einher (Gürtler et al. 2021). Über die Kohleregionen hinaus sorgen sich Menschen in strukturschwachen Gebieten häufig um ihre regionale Zukunft und fürchten, weiterhin abgehängt zu bleiben (Fröhlich et al. 2022). Diese Sorgen der Gegenwart sind auch im Spiegel der Vergangenheit zu betrachten, denn gerade weite Teile Ostdeutschlands und das Ruhrgebiet haben in unterschiedlicher Weise historisch massive strukturelle Umbrüche erfahren, die die Menschen bis heute prägen. Dies speist die gegenwärtige Befürchtung, die Transformation werde auf Kosten der ländlichen Bevölkerung und Menschen mit geringerem Einkommen ausgetragen (ebd.).

Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und struktureller Ungleichheiten besteht die Gefahr, dass eine ökologische Wende ohne ein sozial-inklusives und ökonomisch gerechtes Vorgehen Misstrauen gegenüber der Demokratie schüren könnte (Daele 1997; Radtke 2023). Schon jetzt nutzen populistische

Organisationen klimapolitische Fragen und die Energiewende als Profilierungsgebiet (Reusswig et al. 2021). Umso wichtiger ist es, vorhandene lokale Konflikte und gerade die Bedenken der großen Gruppe der Unbeteiligten (Kerker et al. 2022) ernsthaft und mit demokratischen Mitteln vor Ort zu verhandeln. Die Energiewende kann ein Gelegenheitsfenster sein, neue Formen des Wissens in politischen Prozessen zu berücksichtigen, Gemeinschaftsbildung und regionale Wertschöpfung zu stärken und somit ein demokratisches Fundament zur Bewältigung der Herausforderungen der Transformation zu schaffen.

Ob die Energiewende – und damit auch die Transformation im weiteren Sinne – zum Gelegenheitsfenster einer „Demokratiewende“ (Haas & Sander 2018; Kunze 2013) oder vielmehr im Kontext der „Krise der Demokratie“ (Merkel 2015) zu betrachten sein wird, hängt maßgeblich von der gesamtgesellschaftlichen Legitimität dieser Transformationsprozesse ab. Eine Kernvoraussetzung für die gesellschaftliche Akzeptanz einer ökologischen Transformation ist, dass diese sozial gerecht gestaltet wird und sich auf einer prozessualen Ebene auch gerecht anfühlt. Die **gerechte Transformation** hat somit eine materielle und eine immaterielle Dimension: Die Verteilung von Transformationskosten und -nutzen muss ausgewogen sein und bestehende sozioökonomische und strukturpolitische Ungleichheiten in Betracht ziehen. Darüber hinaus müssen sich Gestaltung und Umsetzung gerecht anfühlen, d. h. Transformationsprozesse vor Ort müssen inklusiv gestaltet werden und die Selbstwirksamkeit der Bevölkerung stärken, anstatt Gefühle der Ohnmacht und Alternativlosigkeit zu befeuern.

Im Zentrum einer gerechten Transformation stehen somit **Teilhabe** und **Mitgestaltung** – im immateriellen (Prozess) sowie im materiellen Sinne (Ergebnis). Demokratische Beteiligungsverfahren sind eine viel diskutierte Möglichkeit zur inklusiven Gestaltung von und der Interessensaushandlung in gesellschaftlichen

Transformationsprozessen. Aus der Forschungsliteratur wissen wir: Gut gemachte Beteiligung kann die Responsivität zwischen Bürger:innen, Stakeholdern² und Politik erhöhen sowie eine breitere Wissensgrundlage ermöglichen, welche zu einer besseren Qualität politischer Entscheidungen führt und das Vertrauen in und die Identifikation mit politischen Prozessen stärkt (u. a. Herberg et al. 2020; Holstenkamp & Radtke 2018; Oppold & Renn 2023; Oppold & Nanz 2019; WPKS 2023). Ebenso belegen zahlreiche Studien, dass eine finanzielle Beteiligung von Bürger:innen und betroffenen Kommunen an lokalen Energiewendevorhaben die gesellschaftliche Akzeptanz der Anwohner:innen erhöhen kann (u. a. Bovet & Lienhoop 2017; Hildebrand et al. 2018).

Die Umsetzung einer gerechten Transformation ist demnach kein rein technokratisches Projekt, sondern eine demokratiepolitische Aufgabe. Dabei werden die konkreten Folgen der Energiewende wie der Bau eines Windparks zunächst in den Kommunen, der Lebenswelt der Bürger:innen, sichtbar. Je mehr Transformationsprozesse in das direkte Alltagsumfeld der Menschen hineinwirken, desto mehr steigt auch das materielle und immaterielle Beteiligungsbedürfnis. Transformationserfahrungen können bei einigen Menschen Ängste auslösen, andere können sie motivieren, die Veränderung mitzugestalten. In beiden Fällen nimmt der Gesprächsbedarf zu, auch wenn dieser nicht explizit eingefordert wird. Die Kommune spielt also eine Schlüsselrolle in der Übersetzung des bundespolitischen Vorhabens einer gerechten Transformation in die politische Praxis.

Wir haben uns im Rahmen dieses Projekts gefragt: *Wie gestalten Regionen und Kommunen demokratische Aushandlungsprozesse in der Energiewende und wo liegen dabei Erfolgsfaktoren und Herausforderungen?* Die qualitative Analyse beruht auf drei sorgsam

² Beispielsweise Vertreter:innen aus Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Verbänden, Stiftungen o. ä.

ausgewählten Fallbeispielen und dient als Richtungsweiser für die Umsetzung guter Beteiligung in der Transformation. Dabei liegt dem Projekt eine zweidimensionale Beteiligungsdefinition zugrunde, welche Formen der immateriellen (Informationsvermittlung, Dialog, interaktive Politikgestaltung) sowie der materiellen Beteiligung (direkte und indirekte finanzielle Beteiligung) umfasst (WPKS 2023).

Mit der Studie möchten wir anhand der drei Beispiele aufzeigen, was vor Ort in den Kommunen und Regionen in der Umsetzung von Teilhabe und Mitgestaltung in der Energiewende bereits besonders gut gelingt und wo Verbesserungspotenziale liegen. Es geht uns dabei weniger um die Praxis guter Beteiligung als um die politischen und administrativen Voraussetzungen hierfür in Kommune, Land und Bund. Die Ergebnisse und Empfehlungen der Studie richten sich in erster Linie an Verwaltungsmitarbeiter:innen auf Landes- und Bundesebene und sollen Aufschluss darüber geben, wie und unter welchen Voraussetzungen die Verwaltung durch die Stärkung materieller und immaterieller Beteiligung zu einer gerechten Transformation beitragen kann.

Im Anschluss an die Einleitung (1) folgt ein kurzer Überblick über den Forschungsstand zu materieller und immaterieller Beteiligung in der Energiewende (2). Teil drei führt in Methodik und Fallauswahl ein, bevor die Analyse (4) folgt. Hier werden anhand der Fallstudien³ zu finanzieller Beteiligung (Windpark Hoort 2), Bürger:innendialogen (Strukturentwicklungsprogramm Sachsen-Anhalt) und dialogischer Konfliktbearbeitung (Forum Energiedialog) Erfolgsfaktoren und Herausforderungen in der Umsetzung von materieller und immaterieller Beteiligung in der Energiewende herausgearbeitet. Teil fünf verlässt die Fallebene und betrachtet die Voraussetzungen in der Landesverwaltung für Teilhabe und Mitgestaltung in der Umsetzung der Energiewende vor Ort. Daraus ergeben sich die politischen Handlungsempfehlungen in Teil 6, womit die Studie schließt.

3 Am Ende jeder Fallanalyse finden sich die Kerninformationen zusammengefasst in einem Kasten für Schnell-Leser:innen.

Beteiligungsformate in der Transformation: Der Literaturstand

Beteiligung ist in aller Munde. Dabei wird der Begriff meist sehr unterschiedlich verwendet. Verstehen die einen darunter partizipatorische Formate der Entscheidungsfindung, so definieren andere Beteiligung als dialogorientierten Politikstil, der sich durch den regelmäßigen Austausch mit Bürger:innen auszeichnet. In dieser Publikation unterscheiden wir zwischen Beteiligungsformaten, die durch Informationsvermittlung und Dialog gesellschaftliche **Teilhabe** ermöglichen, und jenen Formaten, die Raum für die aktive **Mitgestaltung** politischer Prozesse bieten. Dabei gibt es gesetzlich vorgeschriebene (formelle) Formate, z. B. Volksentscheide und informelle Formate, die der inhaltlichen Anreicherung eines politischen Prozesses dienen.

Unter informellen Formaten, die Teilhabe ermöglichen, lassen sich jene fassen, die dem informierten Dialog dienen, in denen Bürger:innen oder Stakeholder die Möglichkeit haben, Argumente kennenzulernen und abzuwägen und leichte Modifikationsmöglichkeiten im Planungsprozess zu diskutieren (Renn 2022; WPKS 2023). Demgegenüber stehen (formelle) Formate, die der aktiven Mitgestaltung an Planung und Politikgestaltung dienen sollen. Hier wird Bürger:innen oder Stakeholdern die Möglichkeit geboten, zwischen verschiedenen Optionen eine Wahl zu treffen (z. B. in Volksentscheiden).

Im Kontext der Energiewende eint die unterschiedlichen Formate das Ziel, Transformationsprozesse auf eine breitere fachliche und gesellschaftliche Basis zu stellen und somit die Legitimität lokaler Entscheidungsfindungs- und Umsetzungsprozesse zu erhöhen. Dies geschieht auf drei Ebenen: durch die Einbeziehung möglichst vieler verschiedener Perspektiven, bspw. durch Beteiligung (Input-Legitimität), durch eine transparente demokratische Prozessgestaltung im Entscheidungsfindungsprozess (Throughput-Legitimität) und schließlich durch eine gemeinwohlorientierte Entscheidung, die möglichst viele mittragen (Output-Legitimität) (Kneip et al. 2020). Dabei können Formate auch miteinander kombiniert werden. Beispielsweise kann im politischen Prozess auf ein Dialogformat ein Volksentscheid folgen. Die Empirie zeigt, dass politisches Ziel und Beteiligungsformat nicht immer zueinander passen. Insbesondere Informations- und Dialogveranstaltungen, die unter dem Deckmantel der Mitgestaltung hauptsächlich auf die Beschwichtigung von Bürger:innen abzielen, können die Legitimität gefährden und populistischen Positionen Vorschub leisten (Ewen & Horelt 2019; Nanz & Leggewie 2016). Beteiligung allein ist also nicht ausreichend, es geht um das „Wie?“. Aus der Forschungsliteratur wissen wir: Teilhabe und Mitgestaltung erhöhen die Legitimität der Transformation

	TEILHABE	MITGESTALTUNG
IMMATERIELL	Informations- und Dialogveranstaltungen (z.B. Bürger:innendialoge), transformative Kommunale Konfliktbearbeitung, etc.	Volksentscheide, Bürger:innenräte, Leitbildentwicklung
MATERIELL	Bürger:innenstrompreis, Pachteinahmen, Pro-Kopf-Auszahlungen, Einmalzahlungen	Bürger:innenenergiegenossenschaften (mit Stimmrecht)

dann, wenn Kontextbedingungen berücksichtigt sowie Beteiligungsziel und -formate synergetisch aufeinander abgestimmt sind, sodass die Entscheidungskapazitäten des demokratischen Institutionengefüges gestärkt werden (Ewen & Horelt 2019; Herberg et al. 2020; Oppold & Nanz 2019).

Die drei untersuchten Fallbeispiele dieser Studie stehen exemplarisch für einige der unterschiedlichen Dimensionen von Beteiligung im Kontext der Energiewende (Radtke & Renn 2019). Im Folgenden werden die Dimensionen der politischen Beteiligung im Strukturwandel der deutschen Braunkohleregionen, der materiell-finanziellen Beteiligung im Rahmen von Windenergievorhaben sowie der Rolle von Beteiligung in Energiewendekonflikten näher ausgeführt.

Demokratische Legitimation der Energiewende durch politische Beteiligung: Der Strukturwandel in den Kohleregionen

Energiewende und Kohleausstieg ziehen insbesondere in den Braunkohlerevieren der Bundesländer Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt einen tiefgreifenden Strukturwandel nach sich. Das vom Bund verabschiedete Strukturstärkungsgesetz zur Verteilung von Investitionsgeldern an die Kohleregionen verpflichtet die Länder gesetzlich, die organisierte Öffentlichkeit (Stakeholder) an der politischen Gestaltung des regionalen Strukturwandels zu beteiligen (Bundesgesetzblatt 2020). Darüber hinaus wird in allen vier Bundesländern die Beteiligung der Bürger:innen als wichtiges politisches Ziel genannt (WRL 2021; Sachsen-Anhalt 2021; ZRR 2021), was sich z. T. auch in der Umsetzung entsprechender Formate zeigt.

Hinsichtlich der Bürger:innenbeteiligung handelte es sich beim Großteil der Formate in den jeweiligen Bundesländern um informelle Beteiligungsprozesse. Ziel war es, im Rahmen von Bürgerdialogen zu informieren,

Ideen für die Gestaltung des Strukturwandels zu sammeln (Mitteldeutsches Revier, Sachsen-Anhalt) oder ein Leitbild für die Region zu entwickeln (Lausitzer Revier, Brandenburg und Sachsen sowie Rheinisches Revier, NRW), dessen Ergebnisse in die regionalen Strukturentwicklungsprogramme eingeflossen sind. Die Beteiligungsangebote zielten überwiegend auf punktuelle Information und Konsultation ab, die Zusammensetzung der Formate basierte auf Selbstselektion, sodass eine repräsentative Zusammensetzung der Bürger:innen in den Beteiligungsprozessen nicht sichergestellt werden konnte (Goerke & Kamlage 2023; Herberg et al. 2020). Von wissenschaftlicher Seite wird daher eine „partizipative Governance“ im Strukturwandel gefordert (Herberg et al. 2020), die eine langfristige Institutionalisierung von Beteiligungsformaten sowie die Entwicklung einer Beteiligungskultur vorsieht.

Demokratische Legitimation der Energiewende durch materielle Beteiligung?

Neben informellen dialogorientierten Beteiligungsformaten zeigt die Empirie, dass Elemente der materiellen Beteiligung eine weitere Möglichkeit darstellen, die demokratische Legitimation und gesellschaftliche Akzeptanz für die Energiewende zu erhöhen (Bovet & Lienhoop 2017; Hildebrand et al. 2018; Hübner & Pohl 2015; Radtke & Renn 2019). Materielle Beteiligung verfolgt das Ziel, Bürger:innen direkt oder indirekt finanziell an Wind- oder Solarenergieanlagen zu beteiligen (Renn 2022; WPKS 2023). Beispielsweise können Anwohner:innen Anteile an einem Windpark in ihrem Umkreis erwerben und von den Renditen profitieren. Ob es sich dabei um Teilhabe oder Mitgestaltung handelt, ist abhängig von der Organisation der finanziellen Beteiligung. Je nach Organisationsgrad haben Bürger:innen die Möglichkeit, im Rahmen von Bürgerenergiegenossenschaften stimmrechtlich mitzugestalten oder ausschließlich finanziell teilzuhaben, beispielsweise wenn eine Investorengruppe den Windpark errichtet.

Eine indirekte materielle Beteiligung von Bürger:innen erfolgt über die Kommunen. Der Erwerb von Anteilen durch die Kommune und die entsprechenden Renditen ermöglichen beispielsweise Investitionen in kommunale Infrastruktur, wovon die Anwohner:innen indirekt profitieren. Auf Bundesebene besteht laut § 6 des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) keine Verpflichtung, die von der Errichtung einer Anlage betroffenen Kommunen finanziell zu beteiligen. Den Bundesländern steht es frei, verpflichtende Regelungen zu treffen (Deutscher Bundestag 2023, EEG 2023). Aus diesem Grund sind inzwischen einige Bundesländer dabei, die finanzielle Beteiligung der Kommunen verpflichtend zu verankern. Mecklenburg-Vorpommern hat mit dem Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz 2016 als erstes Bundesland Rahmenbedingungen für die finanzielle Beteiligung von Kommunen und Bürger:innen geschaffen (Landesrecht MV Bürgerservice 2016).

Einige Studien zeigen, dass wirtschaftliche Teilhabe die Akzeptanz für die Planung und den Bau neuer Windparks u. a. durch emotionale Identifikation und Selbstwirksamkeitserwartungen stärken kann und dass negative Effekte durch den finanziellen Nutzen kompensiert werden können (Bovet & Lienhoop 2017; Buchholz et al. 2023; Hildebrand et al. 2018). Neben der rein finanziellen Beteiligung können genossenschaftlich organisierte Bürgerenergieprojekte zudem zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung und demokratischen Entwicklung (Buchholz et al. 2023) beitragen. Unter dem Stichwort der „Energiedemokratie“ (Radtke 2018) wird betont, dass Bürgerenergie das Potenzial aufweist, die Machtstrukturen des Energiemarktes zu demokratisieren, indem eine strukturelle Veränderung weg von Monopolstellungen einzelner Konzerne hin zu kollektiven, gemeinwohlorientierten Besitzverhältnissen vorangetrieben wird (Burke & Stephen 2017).

Gleichzeitig weisen kritische Stimmen auf die Grenzen materieller Beteiligung hin. So werden gesellschaftliche Gruppen mit wenig sozio-ökonomischem

Kapital von Formen der finanziellen Beteiligung wie genossenschaftlich organisierten Bürgerenergieprojekten kaum angesprochen (Radtke 2016). Um finanzielle Beteiligung sozial inklusiver zu gestalten, wird inzwischen die kommunale Trägerschaft als Alternative vorgeschlagen (Buchholz et al. 2023; Johansen & Emborg 2018; Radtke 2018; WPKS 2023). Jedoch ist finanzielle Beteiligung nicht zwingend mit einer Beteiligung an den Planungs- und Entscheidungsprozessen und damit verbundenen Grundsatzentscheidungen hinsichtlich des Naturschutzes oder der Landschaftsästhetik verbunden. Gerade in Energiekonflikten reicht daher eine finanzielle Beteiligung nicht aus, um Bedenkenträger:innen abzuholen (Eichenauer 2018).

Bürger:innenbeteiligung in Transformationskonflikten

Mit Transformationsprozessen gehen Konflikte einher. Im Kontext des Kohleausstiegs sind es beispielsweise Fragen nach dem Verlust von Arbeitsplatz und regionaler Identität. Der Ausbau der erneuerbaren Energien wirft wiederum Fragen nach der Flächennutzung, der Landschaftsästhetik und des Naturschutzes auf (Reusswig et al. 2021; Radtke 2023). Im Sinne einer „demokratischen Konfliktkultur“ (Reusswig et al. 2021) sind Beteiligungsformate eine Gelegenheit, Konflikten konstruktiv zu begegnen. Formate der Teilhabe und Mitgestaltung müssen daher immer auch Elemente der Konfliktbearbeitung beinhalten, denn Beteiligungsformate können Transformationskonflikte entschärfen, aber auch erst offenlegen.

Zum einen kann konflikt sensible Beteiligung zur Prävention von Konflikten beitragen, sodass im Hinblick auf den Ausbau von erneuerbaren Energien beispielsweise Protest in Form von Bürgerinitiativen und Klagen vermieden wird (Buchholz et al. 2023; Roßnagel et al. 2014). Zum anderen kann Beteiligung auch der Mediation zwischen Konfliktparteien bei bereits bestehenden Konflikten dienen (Nanz &

Fritsche 2012; Radtke 2023; Ehlers-Hofherr 2018). Besonders vielversprechend sind Beispiele aus der transformativen Kommunalen Konfliktbearbeitung, denn sie zeigen, wie sich Bürger:innenbeteiligung und Konfliktbearbeitung gegenseitig ergänzen, um

die Resilienz von Kommunen durch zukunftsorientiertes und nachhaltiges Handeln zu stärken (Berndt & Dörner 2021; Blunck 2021). Hierbei geht es darum, bestehende Konflikte als Katalysator für gute Beteiligung zu nutzen.

Zur Studie: Methodik & Fallauswahl

In der Studie wurden drei verschiedene Beteiligungsbeispiele an drei Standorten in Deutschland von der Kommunal- bis hin zur Landesebene auf ihren Beitrag zur Transformation und speziell der Energiewende untersucht. Die Auswahl der Untersuchungsfälle erfolgte in einem dreistufigen Prozess. Zunächst wurde auf Basis einer umfassenden Literatur- und Medienrecherche eine Liste bestehender Beteiligungsprojekte in der Energiewende erstellt. Im nächsten Schritt wurde anhand der übergeordneten Auswahlkriterien (1) Beteiligungsform, (2) Umsetzungs- bzw. Wirkungsebene sowie (3) regionale Verortung eine Vorauswahl an möglichen Untersuchungsfällen getroffen. Zudem wurde darauf geachtet, sowohl die materielle als auch die immaterielle Dimension von Beteiligung abzudecken (Kriterium 1), Kommunal- wie Landesprojekte zu berücksichtigen (Kriterium 2) und eine ausgewogene geografische Verteilung in tendenziell strukturschwachen und/oder ländlichen Gebieten sicherzustellen (Kriterium 3). Darüber hinaus war eine weitere Kernvoraussetzung der Umsetzungszeitraum. Es galt, möglichst aktuelle Projekte zu identifizieren, die zum Zeitpunkt der Datenerhebung jedoch bereits abgeschlossen waren oder sich in der fortgeschrittenen Umsetzungsphase befanden, um eine Evaluation der Erfolgsfaktoren und Herausforderungen zu ermöglichen. Die abschließende Fallauswahl erfolgte anschließend im dritten Schritt nach fünf informellen Beratungsgesprächen mit wissenschaftlichen Expert:innen zum Thema gute Beteiligung in der Energiewende. Die Gespräche

dienten dazu, aus wissenschaftlicher Sicht besonders interessante und vielversprechende Fallbeispiele zu identifizieren.

Windpark Hoort 2 (Finanzielle Beteiligung): In der Gemeinde **Hoort in Mecklenburg-Vorpommern** wurde 2021 ein Windpark eröffnet, an dem sowohl die Gemeinde als auch die Bürger:innen direkt finanziell beteiligt wurden.

Forum Energiedialog (Informierter Dialog & Konfliktbearbeitung): Das Forum Energiedialog (FED) ist ein dialogisches Format des Landes **Baden-Württemberg**, das Kommunen bei den kommunikativen Herausforderungen und Konflikten, die mit der Umsetzung der Energiewende vor Ort (Ausbau der Windenergie und Fotovoltaik) einhergehen können, unterstützt.

Strukturentwicklungsprogramm Sachsen-Anhalt (Informelles Format & informierter Dialog): Im Rahmen des Strukturentwicklungsprogramms (SEP) des Landes **Sachsen-Anhalt** wurden Bürger:innen (Bürgerdialoge) daran beteiligt, Investitionsschwerpunkte für Landesmittel im Strukturwandel zu identifizieren.

Windpark Hoort 2 ist ein besonders interessanter Untersuchungsgegenstand, weil der Planungs- und Bauprozess des Windparks in einen Zeitraum fiel (2012–2021), in dem Windkraftausbau in der

AUSWAHLKRITERIUM	WINDPARK HOORT II	FORUM ENERGIEDIALOG	STRUKTURENTWICKLUNGS- PROGRAMM SACHSEN- ANHALT
BETEILIGUNGSFORM	Finanzielle Beteiligung	Informierter Dialog und Konfliktbearbeitung	Informierter Dialog
REGIONALE VERORTUNG	Mecklenburg-Vorpommern (Nord-Osten)	Baden-Württemberg (Süd- Westen)	Sachsen-Anhalt (Osten)
UMSETZUNGS- ZEITRAUM	2012–2021	Seit 2016	Januar bis März 2021

öffentlichen Wahrnehmung bereits teilweise negativ politisiert war (Banita 2023), es in Mecklenburg-Vorpommern aber noch keine gesetzlichen Vorgaben zur finanziellen Beteiligung von Bürger:innen und Kommunen gab. Dennoch hat die Gemeinde Hoort den Bau des Windparks aktiv vorangetrieben und die Möglichkeit finanzieller Beteiligung ins Zentrum des Vorhabens gerückt. Hoort ist ein Beispiel dafür, welche Stärken in materieller Beteiligung liegen können, aber auch welche Herausforderungen finanzielle Beteiligung als rein monetäres Konzept in der Kommune mit sich bringt.

Das Forum Energiedialog wiederum ist in den Vorgesprächen mit Wissenschaftler:innen mehrfach als Best-Practice-Beispiel für Beteiligung in der Energiewende herangezogen und das dahinter liegende Konzept wissenschaftlich diskutiert worden (Ewen & Horelt 2019). Wir wollten genauer wissen: Wie hängen Transformation und lokale Konfliktdynamiken zusammen und wie kann diesen durch Kooperationsprozesse zwischen Land und Kommunen produktiv begegnet werden? Was macht das Projekt erfolgreich und wo liegen mögliche Übertragbarkeitspotenziale? Die Beteiligungsformate im Rahmen des Strukturentwicklungsprogramms (SEP) Sachsen-Anhalt hingegen haben in der Forschung bisher wenig Beachtung erfahren. Während die Beteiligungsprozesse im Lauseitzer Revier (Herberg et al. 2020) und im Rheinischen

Revier (Goerke & Kamlage 2023) bereits wissenschaftlich untersucht wurden, liegen keine vergleichbaren Erkenntnisse zum Mitteldeutschen Revier vor. Die vorliegende Studie leistet einen ersten Beitrag dazu, diese Lücke zu schließen, und untersucht, in welchem Rahmen die Bürgerdialoge zur Erarbeitung des SEPs ein Beispiel dafür sind, wie Beteiligung zum Gelingen einer gerechten Transformation beitragen kann.

Das methodische Vorgehen beruhte auf drei Erhebungsschritten. Auf Basis von insgesamt 13 leitfadengestützten Interviews mit Umsetzer:innen und Beteiligten der ausgewählten Fallbeispiele wurde in der ersten Erhebungsphase untersucht, wo die Erfolgsfaktoren und Herausforderungen in der Umsetzung der unterschiedlichen Beteiligungsformate der drei Projekte liegen. „Umsetzer:innen“ bezeichnet dabei Vertreter:innen der projektverantwortlichen Dienstleister (z. B. Beteiligungsagenturen) oder Mitarbeitende der auftraggebenden bzw. prozessbegleitenden Institutionen in der Verwaltung. Unter „Beteiligten“ werden, je nach Format und Zielgruppe der Projekte, Bürger:innen oder Kommunalvertreter:innen verstanden.

Diese Interviews wurden in einem zweiten Erhebungsschritt durch insgesamt 32 semi-standardisierte Straßengespräche in Hoort (Mecklenburg-Vorpommern), Eberbach (Baden-Württemberg) und Zeitz

(Sachsen-Anhalt) ergänzt. Die Straßengespräche verfolgten zwei übergeordnete Ziele. Zum einen dienten sie dazu, die allgemeine Stimmungslage der Menschen in den Orten zu den Themen Energiewende und demokratische Beteiligung schlaglichtartig zu erfassen: Welche Assoziationen haben die Befragten mit der Energiewende? Was verstehen sie unter demokratischer Beteiligung? Und wie würden sie gerne an Transformationsprozessen beteiligt werden? Zum anderen wurden die Menschen vor Ort gefragt, ob und inwiefern ihnen die Beteiligungsangebote im Rahmen der drei ausgewählten Fallbeispiele bekannt sind. Die Auswahl der Befragungsorte orientierte sich dabei an den Untersuchungsfällen, wobei mit Zeitz und Eberbach beispielhaft zwei Kommunen ausgewählt wurden, in denen die untersuchten Projekte jeweils in Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg aktiv waren.

Im dritten und letzten Erhebungsschritt wurden weitere 16 leitfadengestützte Interviews mit Verwaltungsmitarbeiter:innen nahezu aller Bundesländer geführt (ausgenommen der Stadtstaaten Berlin und Bremen). Bei den Gesprächspartner:innen handelte es sich, je nach Bundesland, um Staatssekretär:innen, Referats- oder Abteilungsmitarbeiter:innen mit

thematischem Schwerpunkt in den Bereichen Bürger:innenbeteiligung, Strukturwandel und/oder Energiewende. Die Gespräche sollten einerseits einen tieferen Einblick in die Beteiligungslandschaft der Länder zu den Themen Energiewende und Transformation geben. Andererseits wurden erste Erkenntnisse aus den Untersuchungsfällen mit den Interviewpartner:innen diskutiert und strukturelle Herausforderungen wie Gelingensbedingungen in der Umsetzung von demokratischer Beteiligung in Transformationsprozessen identifiziert. Dieser Erhebungsschritt diente der Schärfung und Konkretisierung der entwickelten Handlungsempfehlungen.

Die Interviews wurden im Rahmen einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2014) untersucht, einer Methode, die Datenmengen durch ein streng regelbasiertes Verfahren analysiert. Die Methodik bietet den Vorteil, Daten auf gezielte Aspekte hin zu untersuchen und Kategorien induktiv zu entwickeln. In einem ersten Analyseschritt wurden die Interviews im Hinblick auf wissenschaftlich fundierte Aspekte guter Beteiligung analysiert. In einem zweiten Analyseschritt wurden diese Kategorien um induktive Kategorien erweitert. Die in der Analyse hervorgehobenen Begriffe stellen die Kategorien dar.

Die Energiewende vor Ort verhandeln: Drei Fallbeispiele

1. Windpark Hoort

1.1. Fallbeschreibung

Beteiligungsform	Finanzielle Beteiligung (materiell)
Umsetzungs-/ Wirkungsebene	Kommune
Regionale Verortung	Mecklenburg-Vorpommern (Nord-Osten)
Umsetzungszeitraum	2012–2021



ENTSTEHUNGSGESCHICHTE

Hoort ist eine Gemeinde südlich der Landeshauptstadt Schwerin in Mecklenburg-Vorpommern mit 600 Einwohner:innen, die sich 2012 entschieden hat, einen Windpark auf eigenen Gemeindeflächen zu errichten. Kooperationspartner sind der regionale Projektierer LOSCON mit Sitz in Beeskow sowie die WEMAG als regionaler Energieversorger. Obwohl die Gemeindeflächen als voraussichtliche Windeignungsgebiete galten, folgte in Zusammenarbeit mit LOSCON ein Zielabweichungsverfahren⁴, um den Bau des Windparks zu beschleunigen. 2016 wurden die Gemeindeflächen schließlich in einem raumordnerischen Vertrag als Windenergieeignungsräume ausgewiesen. 2021 war der Bau abgeschlossen und der Windpark wurde in Betrieb genommen.

ZIEL

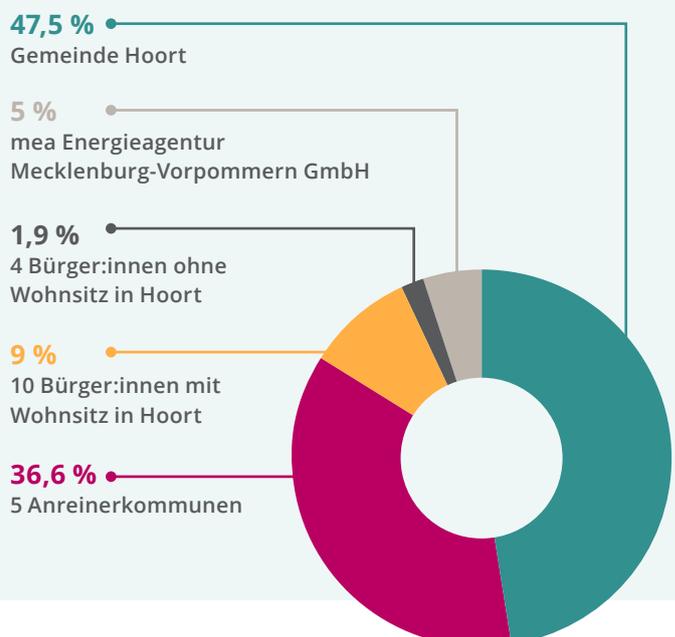
Die Gemeinde erhoffte sich, durch die Rendite des Windparks finanziell besser aufgestellt zu sein und die ohnehin vorhandenen kommunalen Windeignungsflächen frühzeitig zu nutzen. Durch die Möglichkeit, selbst Anteile zu erwerben oder indirekt durch die Rendite der Kommune zu profitieren, sollten die Bürger:innen für den Windpark gewonnen werden.

⁴ Das Raumordnungsgesetz weist mögliche Flächen für den Bau von Windenergieanlagen aus. Möchte eine Kommune oder ein Projektierer auf einer Fläche, die (noch) nicht im Raumordnungsgesetz als Windeignungsfläche ausgewiesen ist, einen Windpark errichten, so ist ein Zielabweichungsverfahren notwendig, um eine Genehmigung zu bekommen. Das Verfahren ist für Kommune und Projektierer aufwändig und führt nicht per se zu einer Beschleunigung bei der Ausweisung von Flächen.

ORGANISATION

Der Windpark Hoort besteht aus insgesamt 16 Windkraftanlagen, die 2021 in Betrieb genommen wurden. Der Windpark wird von drei unterschiedlichen Gesellschaften bewirtschaftet. Windpark Hoort 1 besteht aus zwei Anlagen und gehört der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern, einer Tochtergesellschaft der WEMAG. Windpark Hoort 2 besteht aus vier Anlagen und gehört der Gemeinde Hoort, beteiligten Anrainergemeinden sowie Bürger:innen. Der Windpark wird gegen eine Beteiligung von 5 % von der mea kaufmännisch und technisch geleitet. Die restlichen zehn Anlagen (Windpark Hoort 3) gehören LOSCON. Fallbeispiel dieser Studie stellt ausschließlich der der Gemeinde zugehörige Windpark Hoort 2 dar.

FINANZIELLE BETEILIGUNG & ANTEILSEIGNER:INNEN



Die Kommune Hoort, Anrainergemeinden, ansässige Unternehmen und Bürger:innen hatten die Möglichkeit, sich durch das Erwerben von Anteilen finanziell am Windpark Hoort 2 zu beteiligen, wobei das finanzielle Gesamtvolumen des Windparks bei 630.000 € lag. Die Anteile wurden im Rahmen eines mehrstufig festgelegten Verfahrens vergeben, das der Gemeinde Hoort und Anrainergemeinden Vorkaufsrechte an den Anteilen einräumte, dann folgten Bürger:innen und zuletzt Gewerbetreibende. Die Gemeinden haben hierfür teilweise Kredite aufgenommen. Bei den gezeichneten Beträgen der Bürger:innen rangiert die Höhe zwischen 250 € und 30.000 €. Dem Zeichnungsprozess gingen informelle Dialogprozesse während der Planungsphase voraus, um über den Bau der Windkraftanlagen zu informieren, Bedenken der

Bürger:innen aufzunehmen und Modifikationen vorzustellen. Beispielsweise hatten einige Bürger:innen im Vorhinein Sorge, nachts von den blinkenden Lichtern der Windräder gestört zu werden. Durch die Aufnahme dieser Bürger:innenbedenken in den Planungsprozess ist der Windpark Hoort einer der ersten Windparks mit nächtlicher Lichtabschaltung.

DATENERHEBUNG

- 1 Beteiligte:r (Anteilseigner:in am Windpark Hoort 2)
- 3 Umsetzer:innen (Verwaltungsmitarbeiter:in des Amts Hagenow-Land, leitende:r Mitarbeiter:in der mea Energieagentur sowie der WEMAG und Gemeindevertreter:in Hoort)
- 10 Straßengespräche in Hoort

1.2. Erfolgsfaktoren und Herausforderungen

Ein entscheidender Faktor für den erfolgreichen Bau des Windparks in Hoort liegt in der **gestaltenden Rolle der Kommune**. Diese zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass die Gemeinde Hoort durch politisches Engagement der Bürgermeisterin und ihres Stellvertreters frühzeitig Flächenpotenziale sondiert hat und kommunale Flächen für Windenergieeignungsräume ausgewiesen werden konnten. Finanzielle Vorteile für die Gemeinde und eine Prozesstransparenz gegenüber den Bürger:innen standen hierbei an erster Stelle. Regionale Kooperationen mit dem lokalen Energieversorger WEMAG sowie dem regionalen Projektierer LOSCON haben weiterhin zum Erfolg des Projektes beigetragen. Herausforderungen liegen in der Notwendigkeit der administrativen Prozessoptimierung und einer sozial gerechten finanziellen Teilhabe. Neben der als langwierig wahrgenommenen Genehmigungsdauer von acht Jahren fällt insbesondere die geringe Anzahl an Bürger:innen

auf, die sich finanziell am Windpark beteiligt haben. Hier stellt sich sowohl vonseiten der Forschung als auch vonseiten der Bürger:innen die Frage, wie eine sozial gerechte Teilhabe an finanziellen Beteiligungsinstrumenten aussehen kann.

Erfolgsfaktor: Die gestaltende Rolle der Kommune

In Hoort bestand ein großer Vorteil im Vorhandensein von Gemeindeflächen als voraussichtliche Windenergieeignungsgebiete. Die Gemeinde konnte sich daher dafür entscheiden, selbst Vorhabenträgerin zu sein, im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens frühzeitiger als geplant zum Windenergieeignungsraum zu werden und damit weitere Erfolgsfaktoren wie die finanzielle Beteiligung der Kommune, Prozessgestaltung, Beteiligungsverfahren und die Auswahl des Projektierers von vornherein beeinflussen zu

können. Mit dem Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz ist Mecklenburg-Vorpommern seit 2016 das erste Bundesland in Deutschland, das Investoren und Projektierer verpflichtet, von der Anlage betroffene Bürger:innen und Gemeinden finanziell zu beteiligen⁵. In den letzten Jahren haben Bundesländer wie unter anderem Brandenburg, NRW und Thüringen ebenfalls verpflichtende Regelungen zur

finanziellen Beteiligung der Kommunen getroffen. So soll Kommunen bei Flächen, die in der Gemarkung als potenzielles Windeignungsgebiet ausgewiesen sind, aber nicht der Kommune gehören, ein stärkeres Mitspracherecht eingeräumt werden (Buchholz et al. 2023). Bei Planungsbeginn 2012 war der Gemeinde Hoort noch keine Beteiligung an Windenergieanlagen zugesichert:

5 Das Gesetz sieht drei unterschiedliche Möglichkeiten der Beteiligung vor: (1) Der Projektierer bietet Kommunen und Bürger:innen eine Beteiligung im Rahmen einer haftungsbeschränkten Gesellschaft an, die mindestens 20 % der Anteile erwerben kann. Die Kosten für einen Anteil liegen bei maximal 500 €. Alternativ kann der Vorhabenträger (2) Kommunen eine Ausgleichsabgabe und Bürger:innen ein verzinstes Sparprodukt anbieten oder (3) ein individuelles Beteiligungskonzept vorlegen, das vom Wirtschaftsministerium MV geprüft und anschließend als verpflichtend festgelegt wird (Landesrecht MV Bürgerservice 2016).

„Wie wir gemerkt haben, das ist eine Fläche, wo Windparks hinkönnen, dann hätte jeder Landwirt, der da auch Flächen hat, einen Windpark bauen können, ohne uns zu beteiligen, auf eigene Kosten. Und da muss man schon in die Offensive gehen.“

(Gemeindevertreter:in in Hoort, 02.11.2023)



Die Wissenschaftsplattform Klimaschutz fordert auch deshalb, die Rolle der Kommune in Planungsverfahren der Windenergie zu stärken und weist darauf hin, dass Kommunen bei Windenergie-Projekten möglichst selbst Vorhabenträgerinnen sein sollten, um Beteiligungsverfahren selbst steuern zu können (Buchholz et al. 2023).

Dies setzt ein **Engagement seitens der Kommune** voraus, das gerade in kleinen Kommunen wie Hoort häufig von motivierten Einzelpersonen ausgeht. Der sich meist über einige Jahre ziehende Planungsprozess ist sehr zeit- und ressourcenaufwendig und besonders ehrenamtlich tätige Bürgermeister:innen können dieses Engagement nicht immer aufbringen:

„Das Einzige ist, das war viel Arbeit. Ganz viele Termine, tausende Unterschriften, die ich geleistet habe, Verträge, die ich gar nicht verstanden habe [...], das war viel Arbeit.“

(Gemeindevertreter:in in Hoort, 02.11.2023)

Finanzielle Vorteile für die Gemeinde und ihre Bürger:innen haben entscheidend zum Erfolg des Ausbaus der Windenergie in Hoort beigetragen. Die Kommune hat sich durch die Rendite des Windparks finanzielle Spielräume erarbeitet, um notwendige Neuanschaffungen (neues Feuerwehrauto), Sanierungsarbeiten im Ort (Dorfgemeinschaftshaus und Kita) oder Maßnahmen, die die Lebensqualität im Ort verbessern (Radweg), umsetzen zu können. Diese indirekte Teilhabe an den Renditen des Windparks wird nicht nur von politischer Seite, sondern auch seitens der Bevölkerung als Gewinn für den Ort vermerkt:

„Es geht der Gemeinde dadurch finanziell besser, sie können Dinge davon anschaffen.“

(Frau, 69, aus Hoort, 22.09.2023)

Unsere Analyse zeigt darüber hinaus, dass die stetige Involvierung der Gemeinde in den Planungsprozess auch der **Prozesstransparenz** und damit der Transparenz gegenüber den Bürger:innen zuträglich sein kann. Durch ein konzertiertes Auftreten von Gemeinde, Projektierer⁶ und Versorger konnten die Bürger:innen früh über die geplanten Maßnahmen informiert werden. Dies zeigt sich auch in der Befragung der Bürger:innen, in der sich der Großteil als gut informiert über den Prozess zur Planung des Windparks erwies. Da kritische Punkte beim Ausbau erneuerbarer Energien neben steigenden Kosten und sozialer Ungerechtigkeit insbesondere die Intransparenz ablaufender Prozesse (Kerker et al. 2022) und mangelndes Vertrauen in Entscheidungsträger:innen (Eichenauer 2018) sind, ist es umso wichtiger, die Prozesstransparenz als vertrauensstiftenden Faktor hochzuhalten. Daneben könnte auch die Wiederwahl der Bürgermeisterin Iris Feldmann in Hoort bei der Gemeindevertretungswahl fünf Jahre nach Beginn der Planung des Windparks 2019 (ZKO 2019) auf ein Vertrauen in die Gemeindevertretung hindeuten:

„Die Zusammenarbeit ist wichtig, also wir hatten auch Glück mit dem Projektanten. Wenn das alles Hand-in-Hand geht und alle offen in dem Prozess sind und alle mitnehmen, besser geht es nicht [...]. Das ist wirklich das A und O. Ganz offen, ganz transparent sein und alles, auch das Schlechte, auf den Tisch legen.“

(Verwaltungsmitarbeiter:in

Amt-Hagenow-Land, 21.09.2023)

Als besonders wertvoll für die Prozesstransparenz und positive Resonanz auf den Windpark wird vonseiten

⁶ Als Projektierer bezeichnet man das Unternehmen, das den Windpark plant und umsetzt.

der Kommunalpolitik und -verwaltung die **regionale Kooperation** zwischen der Gemeinde, dem Projektierer LOSCON als ostdeutschem Unternehmen und der WEMAG als kommunalem Versorger betont. Betont wurde hierbei explizit ein Vertrauensvorschuss durch die Kooperation mit bekannten regionalen Akteur:innen, von denen einige Bürger:innen sowie die kommunalpolitischen Akteur:innen bereits gehört hatten:

„Dann haben wir uns den regionalen Energieversorger mit ins Boot geholt, die WEMAG. Was auch immer wichtig ist, denn sie legen die Anschlüsse, die Kabeltrassen etc. Man braucht da Genehmigungen und wenn die mitbeteiligt sind, dann verkürzt das diese ganze Geschichte schon gewaltig.“

(Gemeindevertreter:in in Hoort, 02.11.2023)

Der kommunale Versorger WEMAG betreibt eigenständig zwei der insgesamt 16 Anlagen (Windpark Hoort 1), die technische und kaufmännische Leitung des Windparks der Gemeinde Hoort (Windpark Hoort 2; 4 der 16 Anlagen) übernimmt eine Tochterfirma (mea) der WEMAG, die im Gegenzug mit 5 % am Windpark Hoort 2 beteiligt ist. Die regionale Verankerung schafft Vertrauen unter den Bürger:innen, das teilweise das fehlende Wissen seitens der Bürger:innen aufwiegen kann:

„Das funktioniert viel über Vertrauen, deswegen wurde die WEMAG gewählt, weil die glaubwürdig ist, wenn sie sagt: ‚Wir machen das auch, wir sind selbst Mitgesellschafter.‘“

(Leitende:r Mitarbeiter:in der mea Energieagentur sowie der WEMAG, 25.09.2023)

Herausforderungen: Administrative Prozessoptimierung und sozial gerechte finanzielle Teilhabe

Als insgesamt herausfordernd wird von allen Prozessbeteiligten in Hoort die **langwierige Genehmigungsdauer** von acht Jahren bis zur Inbetriebnahme des Windparks beschrieben. Die Befragten führen einerseits die Unerfahrenheit der Gemeinde und des lokalen Versorgers mit dem Thema Windenergie als Grund für die langwierige Genehmigungsdauer an, andererseits eine aktiv herbeigeführte Verzögerung des administrativen Genehmigungsprozesses in den verantwortlichen Behörden. Die finanzielle Beteiligung ist den Angaben zufolge kein Grund für die verzögerte Dauer. Diese Erkenntnis deckt auch die WPKS-Studie, die verzögernde Effekte vor allem in bürokratisch aufwendigen Genehmigungsverfahren verortet sowie in der formal geregelten Strukturierung des EE-Ausbauprozesses⁷ (Buchholz et al. 2023). Mit einer Verfahrenslaufzeit von acht Jahren liegt die Gemeinde Hoort im bundesdeutschen Durchschnitt (Quentin 2023). Mit Blick auf den durch Bund und Länder im November 2023 beschlossenen „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung“ sollen Verfahren in Zukunft weniger Zeit beanspruchen (Bundesregierung 2023b). Weiterhin kann das Engagement von Bürger:innen gegen einen Windpark zu Verzögerungen führen. In Hoort beispielsweise hat sich eine Bürgerinitiative gegen den Bau des Windparks erst ein Jahr vor Baubeginn gegründet. Während der Bauphase konnte die Bürgerinitiative aufgrund von Naturschutzbedenken (Horste des Rotmilans) einen kurzfristigen Baustopp erwirken, der jedoch gerichtlich aufgehoben wurde. Unsere Gesprächspartner:innen wiesen darauf hin, dass unklar war, inwieweit der Widerstand von Teilen der lokalen Bevölkerung ausging oder über überregionale Dachverbände der Windkraftgegnerschaft initiiert wurde. Inzwischen spielt die Bürgerinitiative aus der Perspektive der Kommunalpolitik keine große Rolle mehr. Ob die lange Planungsphase

⁷ Erneuerbare-Energien-Ausbauprozesses.

mit einer Abnahme an Transparenz einherging und die Kritik dadurch befeuerte, bleibt offen. Jedoch zeigen Kamlage et al. (2014), dass Engagement und Interesse der Bürger:innen im Planungsprozess zunehmen, während Beteiligungsmöglichkeiten abnehmen. Dies kann zu Spannungen führen:

„Jetzt, wo das Ding seit zwei Jahren läuft, ist absolut Ruhe und wieder Frieden im Dorf. Viele profitieren davon und werden das auch in Zukunft.“

(Gemeindevertreter:in in Hoort, 02.11.2023)

Neben indirekten finanziellen Vorteilen, die den Bürger:innen über Investitionsmaßnahmen der Gemeinde zugutekommen, gab es auch für ansässige Privatpersonen die Möglichkeit, Anteile am Windpark zu erwerben und direkt finanziell am Windpark zu partizipieren. Trotz der Möglichkeit, auch kleine Summen zu zeichnen (die niedrigste gezeichnete Summe beträgt laut Handelsregister 250 €), transparenter Kriterien und eines mehrstufigen und auf das Gemeinwohl ausgerichteten Vergabeverfahrens sind nur **wenige Bürger:innen Anteilseigner:innen**. In Hoort haben neben der Gemeinde Hoort selbst und Anrainerkommunen nur knapp 2 % (11 von insgesamt 600⁸) der Einwohner:innen Anteile erworben. Die in Hoort befragten Bürger:innen geben an, dass ihnen der Erwerb von Anteilen entweder finanziell nicht möglich oder zu risikoreich ist. Vielmehr besteht der Wunsch, indirekt an Renditen aus dem Windpark beteiligt zu werden. Vergünstigte regionale Bürgerstromtarife sind von Fachseite ein empfohlenes Verfahren, wie Bürger:innen indirekt von den Renditen eines Windparks privat profitieren könnten (IÖW et al. 2020). In Interviews mit der Gemeindevertretung und dem regionalen Versorger wird diese Variante als aufwendig beschrieben, unter anderem müssten alle Bürger:innen denselben Strompreisanbieter haben:

⁸ Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2022).

„Nein, viele Leute sind Anteilen abgeneigt. Ich hätte mir gewünscht, dass alle Einwohner einen Sondertarif für Strom von der WEMAG erhalten. Das wäre eine tolle Beteiligung gewesen.“

(Mann, 47, aus Hoort, 22.09.2023)

„Ich halte es auch nicht für die beste Idee: eine Realbeteiligung für Menschen, die sonst keine Erfahrung mit solchen Dingen haben. Das sollte nie der alleinige Weg sein. [...] Da mutet man denen auch was zu. Wer sich da beteiligt, muss sich auch bewusst sein, auch Eigenkapitalverluste hinzunehmen. Das ist nicht einfach für den Menschen, der sich vielleicht vorher schon sehr schwer von dem Geld getrennt hat. Der hat dann Angst.“

(Leitende:r Mitarbeiter:in der mea Energieagentur sowie der WEMAG, 25.09.2023)

Neben fehlendem Investitionskapital und damit verbundenen Risiken wirkt zudem die Eintragung als Kommanditist:in⁹ ins Handelsregister auf Befragte abschreckend. Beteiligungsorganisator:innen und Gemeindevertretung teilen inzwischen den Eindruck, dass eine direkte finanzielle Beteiligung nur wenige Bürger:innen anspricht. Bei zukünftigen Energiewendevorhaben sollen indirekte finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten stärker mitgedacht werden:

⁹ Als Kommanditist:in wird eine Person bezeichnet, die eine im Handelsregister eingetragene finanzielle Einlage in eine Kommanditgesellschaft (KG) leistet und nur bis zur Höhe dieser Einlage für Verbindlichkeiten der gesamten KG haftbar gemacht werden kann. Ein:e Kommanditist:in ist also ein:e Anteilseigner:in mit einem bedingten Risiko.

„Das werden wir bei Solar anders machen. Wir planen ein sogenanntes Bürgergeld. Technisch ist es wohl unheimlich aufwendig, weil alle Bürger den Stromanbieter wechseln und auch bei dem bleiben müssen, um mit einem abgesenkten Strompreis zu arbeiten. Da haben wir uns überlegt, dass es einfacher wäre, mit einem Bürgergeld die Gewinne des Solarparks, eventuell auch mit Gewinnen des Windparks, die die Gemeinde nicht ausgibt [...], jedem Bürger über 18, der bei uns gemeldet ist, im Januar Summe X zu überweisen.“

(Gemeindevertreter:in in Hoort, 02.11.2023)

Die Energiewendeforschung bestätigt diesen Eindruck. Bevölkerungsgruppen mit wenig individuellem sozio-ökonomischen und sozio-kulturellen Kapital werden durch direkte finanzielle Beteiligung in Bürgerenergieprojekten kaum angesprochen. Das begrenzt das partizipations- und demokratiefördernde Potenzial von Bürgerenergieprojekten und erhöht die Gefahr, dass sich die Ungleichheit zwischen Transformationsgewinner:innen und -verlierer:innen noch weiter verstärkt (Johansen & Emborg 2018; Radtke 2016). Um Beteiligungsformate inklusiv zu gestalten, müssen die Bedürfnisse von Menschen, die im öffentlichen Raum wenig präsent sind, im Mittelpunkt stehen (Meinlschmidt et al. 2023). Um dies zu gewährleisten, bietet sich die Beteiligung von Kommunen verbunden mit einer gemeinwohlorientierten Investitionsstrategie der Renditen an, wie in Hoort geschehen, und die verstärkte Integration von Instrumenten indirekter finanzieller Beteiligung für Privathaushalte.

►► FÜR SCHNELL-LESER:INNEN

Windpark Hoort ist ein Beispiel für die finanzielle Beteiligung von Kommunen und Bürger:innen in der Transformation. Durch die gestaltende Rolle der Kommune Hoort, gute Flächenvoraussetzungen in der Gemarkung und eine hohe Prozesstransparenz konnten Bürger:innen und Kommune von dem Windpark überzeugt werden und finanziell profitieren. Herausforderungen bestanden in langen Genehmigungsverfahren und darin, dass nur sehr wenige Bürger:innen in den Windpark investiert haben. Unsere Analyse zeigt, dass der Windpark vor Ort und eine damit verbundene gemeinwesenorientierte Investition der Gewinne eine Beteiligung an der Transformation lebensnah macht. Dies zeigen auch Bürger:innumfragen in Hoort. Um potenziellen Konflikte zwischen Energiewendegewinner:innen

und -verlierer:innen frühzeitig entgegenzuwirken, sind für das Gelingen einer gerechten Transformation neben einer indirekten finanziellen Teilhabe über kommunale Strukturen auch Instrumente indirekter finanzieller Beteiligung von Privathaushalten zu diskutieren.

ERFOLGSFAKTOREN: Gestaltende Rolle der Kommune; Engagement seitens der Kommune; Finanzielle Vorteile für die Gemeinde; Prozesstransparenz; Regionale Kooperation

HERAUSFORDERUNGEN: Administrative Prozessoptimierung; Langwierige Genehmigungsverfahren; Sozial gerechte finanzielle Teilhabe; Wenige Bürger:innen sind Anteilseigner:innen

2. Forum Energiedialog

2.1. Fallbeschreibung

Beteiligungsform	Informierter Dialog und Konfliktbearbeitung (immateriell)
Umsetzungs-/ Wirkungsebene	Land/Kommune
Regionale Verortung	Baden-Württemberg (Süd-Westen)
Umsetzungszeitraum	Seit 2016



ENTSTEHUNGSGESCHICHTE

Das Forum Energiedialog (FED) ist 2016 von der Landesregierung Baden-Württemberg initiiert worden, um Kommunen und Bürger:innen in konfliktären Situationen bei der Umsetzung der Energiewende vor Ort zu begleiten. Mittlerweile wird das Projekt in der dritten Legislaturperiode gefördert. Administrativ ist das FED im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft verortet. Seit 2016 wurden rund 100 Kommunen begleitet. Mit einem Jahresbudget im sechsstelligen Bereich ist das FED das größte Beteiligungsprojekt in Baden-Württemberg. Der Bedarf ist weiterhin sehr hoch, bislang musste jedoch noch keine Anfrage durch eine Kommune aus finanziellen Gründen abgelehnt werden.

ZIEL

Das primäre Ziel des FED ist es, Kommunen beim Umgang mit Konflikten in der Umsetzung der Energiewende durch eine sachliche und konstruktive Debatte vor Ort zu begleiten. Den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben, ist für das FED zweitrangig. Damit soll das Eskalationspotenzial von Transformationskonflikten durch Transparenz, Information, Dialog und Konfliktbearbeitung gemindert und Entscheidungsträger:innen in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt werden. Wind- und Solarenergie stehen im Mittelpunkt, unterstützt wird jedoch bei sämtlichen Konflikten, die im Kontext der Energiewende aufkommen (z. B. Geothermie und Wasserkraft).

ORGANISATION

Die Umsetzung erfolgt durch Fachkräfte unabhängiger Agenturen für Prozess-, Konflikt- und Kommunikationsberatung, vorrangig die Agentur team ewen, die vom Ministerium beauftragt sind, aber unabhängig arbeiten. Kommunale Entscheidungsträger:innen können das FED kontaktieren, wenn die Umsetzung energiepolitischer Maßnahmen vor Ort begleitet werden soll. In einem ersten Schritt erstellen die FED-Mitarbeiter:innen eine systemische Konfliktanalyse. Hierbei wird unter anderem geklärt, um welchen Konflikt es sich vor Ort handelt, wie weit dieser bereits eskaliert ist, welche konfliktären Themen und Akteur:innen im Mittelpunkt stehen und in welcher Planungsphase sich das Energiewende-Projekt befindet. Auf Basis der Umfeldanalyse stimmt das FED gemeinsam mit lokalen Entscheidungsträger:innen Informations-, Kommunikations- oder Dialogmaßnahmen ab und setzt diese vor Ort um. Sobald ein Genehmigungsantrag zum Ausbau erneuerbarer Energien eingereicht ist und sich die Kommune in der Planungsphase befindet, muss das FED die Prozessbegleitung beenden. Hintergrund ist, dass das Umweltministerium gleichzeitig die oberste Aufsichtsbehörde der Genehmigungsbehörden ist und sich hierdurch Rollenkonflikte ergeben könnten.

INFORMELLES FORMAT & INFORMIERTER DIALOG

Als dialogisches informelles Format versteht sich das FED als allparteiliche Prozessbegleitung, basierend auf Elementen der Information, des Diskurses und der Mediation. Bürger:innen oder Stakeholder sollen durch einen informierten Dialog Argumente kennenlernen, abwägen und leichte Modifikationsmöglichkeiten im Planungsprozess diskutieren, um auf Grundlage dessen eine informierte Entscheidung treffen zu können. Zu einem tatsächlichen Mitgestaltungsmoment kommt es in einigen Fällen, wenn die Kommune sich beispielsweise im Rahmen der FED-Arbeit für einen Bürger:innenentscheid ausspricht. Durch die allparteiliche¹⁰ Haltung des FEDs

¹⁰ Allparteilich ist ein Fachbegriff aus der Mediation und beschreibt, dass das FED mit allen Beteiligten gleichermaßen parteilich ist und keine Meinung bevorzugt wird.

sollen alle Argumente gleichermaßen im Diskurs Berücksichtigung finden. Je nach kommunalem Bedarf setzt das FED eine Vielzahl an Instrumenten ein. Hierzu gehören beispielsweise die Entwicklung von Informationsmaterialien oder die Organisation von Dialogveranstaltungen und Exkursionen.

DATENERHEBUNG

- 2 Beteiligte (je ein:e Verwaltungsmitarbeiter:in der Stadt Bruchsal und der Stadt Eberbach)
- 2 Umsetzer:innen (Mitarbeiter:in der Agentur team ewen und Verwaltungsmitarbeiter:in des Landes Baden-Württemberg)
- 10 Straßengespräche in Eberbach



2.2. Erfolgsfaktoren und Herausforderungen

Das FED ist ein informelles Dialoginstrument und ein Beispiel, wie das Land Kommunen bei der Umsetzung der Transformation niedrigschwellig unterstützen kann. Zwischen Land und Kommunen wird im Rahmen des FED eine **kommunikative Verantwortungsgemeinschaft** gebildet, der es gelingt, den Prozess der kommunalen Entscheidungsfindung allparteilich zu begleiten und darüber **Prozesslegitimität**¹¹ zu stiften. Damit schafft das FED vor Ort eine kommunikative Grundlage, um den Ausbau der erneuerbaren Energien konfliktsensibel zu gestalten. Herausforderungen der FED-Arbeit liegen in **organisationalen Schwierigkeiten**, einer **mangelnden Repräsentativität** der Bürger:innen und einem guten **Erwartungsmanagement**.

Erfolgsfaktoren: Verantwortungsgemeinschaften und Prozesslegitimität stiften

Zentrale Aspekte unserer Infrastruktur liegen in kommunaler Hand (Bundesregierung 2020). Der Erfolg der Transformation hängt damit auch von kommunalen Kapazitäten ab. Gerade den Kommunen mangelt es aber ohnehin schon an finanziellen und personellen Kapazitäten, um diese zusätzlichen Aufgaben zu stemmen. Gleichzeitig ist die Kommune der direkte Erfahrungsraum von Bürger:innen. Hier wird Transformation lebensweltlich spürbar und weckt Bedarfe nach Transparenz, Information, Dialog bis hin zu Konfliktklärung (Gatzemeier & Berndt 2022). Gerade diesen Kommunikationsbedürfnissen kann die Kommune aufgrund fehlender Ressourcen nicht immer nachkommen. Hier setzt das FED an. Es bildet eine **Verantwortungsgemeinschaft** zwischen Land und Kommunen, indem das Land eine finanzielle und

¹¹ Prozesslegitimität, angelehnt an den Begriff der Throughput-Legitimität (Kneip et al. 2020), meint, für wie gerechtfertigt Bürger:innen und Stakeholder den Prozess der Entscheidungsfindung in der Kommune, beispielsweise pro oder contra Windenergieanlage, halten.

politische Unterstützungsstruktur für Kommunen in der Transformation bietet:

„Es braucht den Mut und die Bereitschaft der Hausspitze oder Regierung zu einem ergebnisoffenen Dialogprozess zu stehen, auch wenn sie sich in der Sache selbst klar für einen EE-Ausbau positioniert hat.“

(Verwaltungsmitarbeiterin in Baden-Württemberg, 21.08.2023)

Die politische Entscheidung des Landes, die Kommunen in Transformationsbelangen aktiv zu unterstützen und auf ein allparteiliches Instrument zu setzen, um die in diesem Zusammenhang entstehenden Konflikte in den Kommunen zu verstehen und zu bearbeiten, ist Teil der baden-württembergischen *Politik des Gehörtwerdens*¹². Man erhofft sich dadurch, entstehende Konflikte in der Gesellschaft im Vorhinein kennenzulernen und Bedenken mit Information und guter Prozessgestaltung in der Planung begegnen zu können. Gleichermäßen erhofft man sich, die Entscheidungsträger:innen in den Kommunen durch eine gute Unterstützungsstruktur für die Transformation gewinnen zu können, denn diese wirken in die Kommunen hinein und müssen die politischen Entscheidungen des Landes vor Ort umsetzen und repräsentieren:

„Man kann nicht gegen das Volk regieren. Gerade wenn es konkret und streitig ist, dann müssen Sie [die politisch Verantwortlichen] in die Debatte reingehen.“

(Leitende:r Verwaltungsmitarbeiter:in in Baden-Württemberg, 02.11.2023)

¹² Die Politik des Gehörtwerdens ist eine Eigenbezeichnung für die Beteiligungsstrategie Baden-Württembergs (Beteiligungsportal Baden-Württemberg 2024).

„Sie müssen sich vorstellen, das sind Gemeinden, die haben manchmal nur drei Mitarbeiter im Rathaus, die sind mit sowas einfach überfordert.“

(Mitarbeiter:in der Agentur team ewen, 20.09.2023)

Die Unterstützung und inhaltliche Begleitung durch das FED ist für Entscheidungsträger:innen zudem eine Entlastung, da auch sie sich teils noch im Meinungsbildungsprozess befinden. Eine Entlastung kann zwar theoretisch auch die Gefahr einer Verantwortungsverschiebung bergen und die Möglichkeit eröffnen, dass Bürgermeister:innen die Positionierung zum Windausbau an Land und prozessdurchführende Agentur externalisieren und eine politische Stellungnahme vermeiden. Die Gespräche mit Kommunalpolitik und -verwaltung deuten jedoch auf das Gegenteil hin: Die Prozessunterstützung durch das FED ermutigt Kommunalpolitiker:innen darin, sich mit konfliktären Transformationsthemen wie dem Ausbau erneuerbarer Energien in ihrer Kommune aktiv auseinanderzusetzen:

„Aber es war wichtig, dass wir innerhalb der Verwaltung – da gibt es auch bei dem Thema nicht nur Fürsprecher – dass wir da jemand Dritten als Mediator hatten, der auch immer wieder dazwischenstand und gesagt hat: ‚Die Bevölkerung fordert das, die Verwaltung fordert das.‘

Wie kriegt man das zusammen?’

Wären wir da alleine gewesen, wäre das anders gewesen.“

(Verwaltungsmitarbeiter:in der Stadt Bruchsal, 28.09.2023)

„Der größte Vorteil [vor allem für Bürgermeister:innen] ist, dass sie sich aus dem gewohnten Führungsprozess zurücknehmen können und einfach Teilnehmer sein können. [...] Sie müssen nicht das Gefühl haben, alles wissen zu müssen oder zu allem eine Meinung haben zu müssen.“

(Verwaltungsmitarbeiter:in in Baden-Württemberg, 21.08.2023)

Neben der Verantwortungsgemeinschaft wird die moderierte und allparteiliche Prozessgestaltung als Stärke des FEDs betont. Sie schafft in konfliktären Transformationsfragen wie dem Windausbau eine **Prozesslegitimität**. Zentrale methodische Aspekte zur Schaffung und Stärkung der Prozesslegitimität sind die Wahrung der Allparteilichkeit, eine Prozesskompetenz, eine Prozessoffenheit sowie die Schaffung sozialer Interaktionsräume. Allparteilichkeit meint, alle lokalen Perspektiven und Konfliktparteien gleichermaßen zu berücksichtigen. Prozesskompetenz beschreibt eine neutrale Moderation und mediative Kompetenz. Unter Prozessoffenheit ist ein früher und sinnvoller Einstiegszeitpunkt für die kommunale Zusammenarbeit mit dem FED zu verstehen, der zunächst offenhält, ob sich die Kommune für oder gegen eine Windenergieanlage ausspricht:

„Dies funktioniert wirklich nur dann, wenn die Plattform auch als fair und allparteilich wahrgenommen wird. [...] Das FED wird nicht daran gemessen, ob in der Kommune hinterher auch eine Windenergieanlage steht, sondern daran, ob in der Kommune ein vernünftiger Dialog zustande kommt, der den Menschen vor Ort hilft, ihre eigene Entscheidung zu treffen.“

(Verwaltungsmitarbeiter:in in Baden-Württemberg, 21.08.2023)

Die Schaffung sozialer Interaktionsräume stiftet Erfahrungswissen unter Bürger:innen und berücksichtigt neben sachlichen Fragen auch die emotionale Auseinandersetzung mit einer Veränderung der Gemarkung. Gerade Spaziergänge zu möglichen Eignungsflächen für den Windausbau oder Simulationstechniken wie Augmented/Virtual Reality tragen hierzu bei, denn durch die Berücksichtigung der emotionalen Mikroebene in Planungsprozessen können Diskurse auf gesellschaftlicher Ebene beeinflusst werden. Dass Bürger:innen sich in ihren Bedenken ernst genommen und berücksichtigt fühlen, ist entscheidend für eine konfliktsensible Umsetzung der Energiewende (Collins 2004; Hoch 2006; Kompetenznetz LOKONET 2023).

Neben dem informierten Dialog mit Bürger:innen zeigt die Studie, dass auch die fortlaufende Aufrechterhaltung eines Dialograums mit lokalen Stakeholdern von den Kommunen als hilfreich empfunden wird, da dieser als Entscheidungsstütze und Reflexionsraum fungiert sowie eine strategische Vernetzung ermöglicht:

„Wenn ein wichtiger Unternehmenslenker eines namhaften Unternehmens vor Ort sagt: ‚Es ist wichtig für zukünftige Arbeitsplätze und Innovationssicherheit, dass wir Energiesicherheit in einem verlässlichen Kostenrahmen bieten, bitte baut die Erneuerbaren aus.‘, dann hat das einen extremen Effekt auf den Gemeinderat.“

(Verwaltungsmitarbeiter:in der Stadt Bruchsal, 28.09.2023)

Im Folgenden soll noch einmal stärker auf die Komplexität der **Allparteilichkeit** eingegangen werden. Allparteilichkeit ermöglicht, dass alle im lokalen Konflikt vorhandenen Perspektiven auf den Windausbau, auch die offener Kritiker:innen und Protestgruppen, Gehör finden. Dies ist umso mehr hervorzuheben,

da das FED ein vom Land Baden-Württemberg finanziertes Format ist, das den Ausbau der Windenergie grundsätzlich vorantreiben muss und will:

„Es ist dem Forum gelungen, in der Region, damit meine ich die Bürger, Kommunen und auch Projektierer, als eine allparteiliche Plattform wahrgenommen zu werden. Das ist deshalb nicht trivial, da das Land ja die Kosten für den Dialog übernimmt.“

(Verwaltungsmitarbeiter:in in Baden-Württemberg, 21.08.2023)

„Jetzt kann man sagen, ihr seid vom Land bezahlt und die wollen die Energiewende. Aber die Konstellation, dass jemand den Prozess moderiert und organisiert, der weder von der Kommune noch von der Windfirma bezahlt ist, das ist eine besondere und seltene Situation. [...] Das ist die Stärke des Projektes.“

(Mitarbeiter:in der Agentur team ewen, 20.09.2023)

Obwohl im Sinne der Allparteilichkeit zur „Deeskalation eines Konfliktes [...] in erster Linie diese verfeindeten Akteur:innen an einen Tisch kommen [müssen]“ (Besemer et al. 2014, S. 28), stellt sich im Rahmen des FEDs auch die Frage, ob ein vom Land finanziertes informelles Dialogformat das tatsächlich aufrechterhalten kann, wenn auch sachlich falsche, teils verschwörungstheoretisch anmutende Argumente von Kritiker:innen Gehör finden. Auf der anderen Seite erkennt das FED durch die allparteiliche Haltung an, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien regionale Landschaften verändert und daher nicht von oben durchgesetzt werden kann, sondern eine demokratische regionale Grundlage braucht. Deshalb muss es im Eigeninteresse des

Landes sein, Dialogprozesse zu unterstützen, um die Argumente für und gegen Transformationsvorhaben vor Ort kennenzulernen und im Projektdesign zu antizipieren. Nur durch die Erweiterung der Wissensgrundlage und einen Dialog auf Augenhöhe können Transformationsziele langfristig friedlich umgesetzt werden und sich Gesellschaften transformieren.

Letzteres bestätigt auch die Literatur. Es ist wichtig, Foren einer fairen und demokratischen Streitkultur zu schaffen, gerade auch um lokale Entscheidungsträger:innen im Umgang mit populistischen Narrativen zu schulen (Reusswig et al. 2021). Um eine gute Balance in der Allparteilichkeit zu erreichen, müssen in der Prozessgestaltung vor Ort mindestens drei Aspekte Berücksichtigung finden:

- Prozesskompetenz in Form einer externen Moderation und Mediation;
- Sensibilität für unterschiedliche Sichtweisen;
- Reflektionsfähigkeit von Kommune und Prozessbegleitung, wie populistische Agitation trotz einer allparteilichen Haltung wirksam beschränkt werden kann.

„Das FED wollte teilweise die Kritiker mehr zu Wort kommen lassen, aber ich finde, wir haben die schon sehr repräsentativ oder überrepräsentativ dargestellt. Wir wollten ihnen da auch keine Bühne bieten, sich selber stärker darzustellen, als sie es sind oder als die Meinung in der Gesellschaft durchschnittlich ist. [D]ie ganz Vielen dazwischen erscheinen nicht in so einem hohen Anteil, wie die am Rand. Da war's uns wichtig, dass man das nicht künstlich stärkt und trotzdem einen ausgewogenen Dialog zulässt. Das war immer wieder ein Balanceakt.“

(Verwaltungsmitarbeiter:in der Stadt Bruchsal, 28.09.2023)

Herausforderungen: Organisation, Repräsentativität und Erwartungsmanagement

Trotz einer Vielzahl an positiven Aspekten zur Stärkung der Prozesslegitimität beim Windausbau weist der informierte informelle Dialog im Rahmen des FEDs organisationale Herausforderungen sowie eine mangelnde Repräsentativität der Bürger:innen bei FED-Veranstaltungen auf.

Aus der Arbeit des FEDs ergeben sich durch die Form der **Organisation** zwei Herausforderungen für Kommunen. Einerseits darf das FED die Begleitung von Kommunen nur bis zur Planungsphase aufrechterhalten. Hintergrund ist die Doppelrolle des Umweltministeriums: Das FED ist administrativ an das Umweltministerium angebunden, gleichzeitig ist das Umweltministerium oberste Aufsichtsbehörde der Genehmigungsbehörden für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Diese Doppelrolle führt dazu, dass nicht der Prozessverlauf, sondern Vorgaben des Ministeriums den Start- und Zielpunkt der FED-Arbeit festlegen. Sollten in der Genehmigungsphase also erneut Konflikte aufkommen, so darf das FED die Kommune nicht mehr beraten. Da das bürgerschaftliche Engagement in Form von Bürgerinitiativen häufig mit Baubeginn noch einmal zunimmt (Kamlage et al. 2014) und die Genehmigungsphase im Durchschnitt acht Jahre dauert (Quentin 2023), besteht die Gefahr, dass die Transparenz abnimmt. Ohne eine weitere prozessuale Begleitung in der Genehmigungs- und Bauphase können Konflikte erneut aufkommen und den Ausbau verzögern. Andererseits besteht eine Herausforderung in der Organisation und Finanzierung passender Expert:innen. Diese sollen im Rahmen der FED-Formate der allgemeinen Information der Bürger:innen und kommunalen Entscheidungsträger:innen sowie der Verwaltung im Vorhinein des Dialogs dienen. Als besondere Schwierigkeit stellt sich für die Kommunen heraus, Personen zu finden, die komplexe Inhalte

niedrigschwellig und bürger:innennah kommunizieren können. Obwohl die Arbeit des FEDs vom Land finanziert wird, müssen die Kommunen einen kleinen Eigenanteil leisten, der darin besteht, Expert:innen einzuladen und Honorare zu vereinbaren und zu zahlen. Das FED hat zwar Kontakt zu assoziierten Sprecher:innen, kann aber im Einzelfall nicht immer jemanden anbieten. Die Honorare der Expert:innen übersteigen teils die finanziellen Kapazitäten der Kommunen und der Rechtfertigungsdruck im Gemeinderat steigt. Dies kann gerade FED-kritischen Parteiangehörigen, wie in einem Fall AfD-Vertreter:innen, in die Hände spielen:

„Es ist wichtig und gut, einen Keynotesprecher zu haben, der das ganze Thema abdecken kann. Aber wir müssen da manchmal kleinere Brötchen backen und lieber unsere lokaleren Leute oder [Leute] vom Land beauftragen.“

(Verwaltungsmitarbeiter:in der Stadt Bruchsal, 28.09.2023)

Generell lässt sich in den FED-Formaten eine sehr selektive Teilnahme und mangelnde **Repräsentativität** der Bürger:innen in der Gemeinde verzeichnen. FED-Formate erreichen meist die lokal politisch engagierte Zivilgesellschaft, besonders kritisch eingestellte Gruppen sowie häufig mittelalte bis ältere Männer. Beteiligungsformate müssen nicht immer repräsentativ sein, auch eine intensive Auseinandersetzung mit einzelnen Perspektiven kann gesellschaftliche Dynamiken positiv beeinflussen (Ewen & Horelt 2019). Es muss jedoch bei allen Beteiligten das Bewusstsein vorhanden sein, dass das hier entstehende Bild nicht repräsentativ für den Diskurs in der Gemeinde ist. Leider werden aber Erkenntnisse aus solchen Prozessen gerade von lokalen Medien teils als repräsentativ kommuniziert:

„Ich hatte eine Veranstaltung, da sind 400 Leute, keiner will eine Solaranlage, keiner will einen Windpark, aber sie machen auch keine Alternativangebote. Ich sehe keine einzige junge Person da sitzen. Und die Zeitung ist da und schreibt: ‚Der Ort will keine erneuerbaren Energien.‘ So entsteht dann Bild und Meinung, aber man weiß nicht, was andere denken, die nicht da waren.“

(Mitarbeiter:in der Agentur team ewen, 20.09.2023)

Insgesamt ist es ein Anliegen des FEDs und der Kommunen, eine breitere Mehrheit mit ihren Formaten anzusprechen, gerade auch um Akteur:innen, die an einer sachlichen Debatte interessiert sind, „im Sinne von *Energy Citizenship*“¹³ (Reusswig et al. 2021) zu stärken. Wobei zu vermerken ist, dass an FED-Prozesse angeschlossene Bürger:innenentscheide für oder gegen eine Windkraftanlage bessere Wahlquoten erzielt haben als dies bei anderen kommunalen Wahlen der Fall war. Insofern scheinen die Prozesse einen sekundären Effekt in der Gemeinde zu erzielen. Zeitpunkt und Formatwahl der FED-Intervention werden gemeinsam mit der Kommune unter der Prämisse entschieden, dass möglichst vielen Bürger:innen eine Teilnahme möglich sein soll. Junge Menschen werden jedoch so gut wie gar nicht erreicht, obwohl es um die Gestaltung ihrer Zukunft geht. Für junge Menschen wurden bereits aufsuchende Formate in Kooperation mit Schulen und Fridays for Future erprobt, bislang leider wenig erfolgreich. Insgesamt verschieben sich die demografischen Kräfteverhältnisse in ländlichen Regionen zugunsten älterer Personen:

¹³ *Energy Citizenship* meint zweierlei: Einerseits das Recht der Bürger:innen auf eine gerechte und nachhaltige Transformation, andererseits der Appell an die Bürger:innen, im Rahmen ihrer Kräfte die Verantwortung zu übernehmen, zur Transformation des Energiesystems beizutragen (EC² 2023).

„Das ist die Kunst: Wie bekomme ich die Informationen an die Bürger:innen? [...] Man erreicht die Menschen einfach nicht, es interessiert viele nicht.“

(Leitende:r Verwaltungsmitarbeiter:in der Stadt Eberbach, 12.09.2023)

„Es gibt immer wieder Prozesse, bei denen wir das Gefühl haben, wir erreichen nicht den Kern, die schweigende Mehrheit, diejenigen, die man eigentlich erreichen müsste.“

(Mitarbeiter:in der Agentur team ewen, 20.09.2023)

Diese Unausgewogenheit bei der Repräsentanz ist ein häufiges Phänomen von Beteiligungsformaten in Planungsprozessen. Überrepräsentiert sind meist Männer, gebildete Personen und Menschen aus der Mittelschicht, die sich in Diskussionsprozessen häufig besser durchsetzen können (Buchholz et al. 2023; Hübner et al. 2020; Radtke 2016). Hübner et al. (2020) beschreiben, dass ein Problem darin besteht, dass Planungsprozesse insgesamt als „intransparent und schwer nachvollziehbar wahrgenommen“ (ebd., S. 41) werden und das gerade marginalisierte Bevölkerungsgruppen abschreckt. Befragte Bürger:innen nennen als primäre Gründe, keine Zeit zu haben, sich nicht zu interessieren oder andere Verpflichtungen verfolgen zu wollen oder zu müssen:

„Nein. Der Zeitplan! Ich bin alleinerziehend, 2 Kinder, da passt das schlicht nicht mehr rein!“

(Frau, 43, aus Eberbach, 25.09.2023)

More in Common (2021) spricht von einem „unsichtbaren Drittel“, das sich trotz politischer Unzufriedenheit und konkreter Kritikpunkte nicht beteiligt. Ein Grund ist eine fehlende Beziehung zum Gemeinwesen,

die nur langsam über Multiplikator:innen aufgebaut werden kann. Gleichzeitig könnten über eine breitere Angebotspalette an Beteiligungsformaten Menschen in unterschiedlichen Lebensrealitäten angesprochen werden. Hierzu gehört, auch bei der Planung von Beteiligungsformaten zusätzliche Angebote, die Bürger:innen die Teilnahme erleichtern, bereitzustellen. Dies umfasst beispielsweise eine Kinderbetreuung, einen Fahrservice in ländlichen Regionen oder im Falle eines Online-Formats die Bereitstellung von technischen Geräten (More in Common 2021).

Als weitere übergreifende Herausforderung stellt sich zuletzt das Erwartungsmanagement und die Identifikation des Handlungsspielraums heraus. Der Spielraum für die inhaltliche Mitwirkung seitens der Bürger:innen in Planungsverfahren beschränkt sich in der Regel auf die Flächenfrage oder Formen finanzieller Beteiligung und das auch meist nur, wenn es sich hierbei um Gemeindeflächen handelt (Buchholz et al. 2023):

„Die Realität und klassische Fragestellung aus Sicht der Kommune lautet: ‚Wollen wir unsere eigenen Flächen zur Verpachtung zur Verfügung stellen? [...] Nicht Erwartungen schüren, die man nachher nicht halten kann.‘“

(Verwaltungsmitarbeiter:in in Baden-Württemberg, 21.08.2023)

Kommt es im Zuge eines FED-Prozesses zu einem Bürger:innenentscheid hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen eine Windkraftanlage, ist dies eine direktdemokratische Ausnahme. Zudem sollten Bürger:innenentscheide nicht als partizipatorisches Allheilmittel betrachtet werden. Sie können als Legitimationsinstrument genutzt werden, es besteht jedoch auch die Gefahr, dass sie zu Polarisierungsdynamiken beitragen können (Radtke et al. 2023). Bei allen Verfahren ist es zentral, Bürger:innen im

Vorhinein genau zu erklären, in welchem Spielraum Veränderung überhaupt möglich ist und welche Rolle sie dabei spielen können, denn Scheinbeteiligung

kann zu verstärkter Frustration und vermehrtem Widerstand führen (Hübner et al. 2020; Leschinger & Hübner 2022).

▶▶ FÜR SCHNELL-LESER:INNEN

Das FED bearbeitet lokale Energiewendekonflikte durch Dialogformate, die den Kriterien der Prozessoffenheit und Allparteilichkeit entsprechen. Durch die Berücksichtigung aller vorhandenen Perspektiven erhöht sich die Legitimität des Entscheidungsfindungsprozesses sowie des Ergebnisses. Aufgrund der administrativen Anbindung des FEDs an das Umweltministerium, dürfen Kommunen jedoch nur bis zur Planungsphase begleitet werden. Weiterhin spricht das Format nur einen Teil der Bürger:innen an, junge Menschen nehmen trotz zielgruppenspezifischer Bemühungen nicht oder nur vereinzelt teil. Der Handlungsspielraum begrenzt sich zudem häufig auf die Frage, ob die Kommune ihre Flächen grundsätzlich zur Verpachtung und dem Bau von Wind- und Solarkraftwerken zur Verfügung stellen will. Unsere Analyse zeigt: Mit lokalen Transformationsprozessen gehen Konflikte einher. Diese zu erkennen und durch konfliktsensible Beteiligung

zu bearbeiten, ist eine zentrale Gelingensbedingung einer gerechten Transformation. Um dies zu gewährleisten, ist eine vermehrte Bereitstellung von personellen und finanziellen Verwaltungskapazitäten auf Landes- und kommunaler Ebene notwendig.

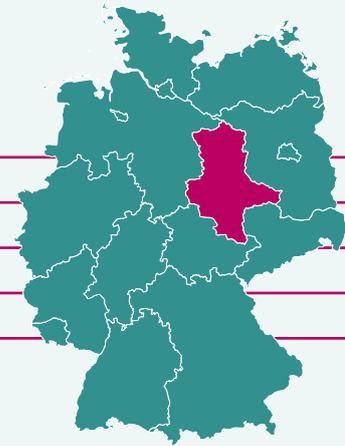
ERFOLGSFAKTOREN: Verantwortungsgemeinschaft zwischen Land und Kommunen, indem das Land eine finanzielle und politische Unterstützungsstruktur zur Aushandlung von Transformationskonflikten bietet; Prozesslegitimität; Allparteilichkeit

HERAUSFORDERUNGEN: Organisation; Begleitung von Kommunen nur bis zur Planungsphase; Organisation und Finanzierung passender Expert:innen; Repräsentativität; Erwartungsmanagement

3. Strukturentwicklungsprogramm Sachsen-Anhalt

3.1. Fallbeschreibung

Beteiligungsform	Informierter Dialog (immateriell)
Umsetzungs-/ Wirkungsebene	Land
Regionale Verortung	Sachsen-Anhalt (Osten)
Umsetzungszeitraum	Januar bis März 2021



ENTSTEHUNGSGESCHICHTE

Der geplante Ausstieg aus der Kohleverstromung geht im Mitteldeutschen Revier in Sachsen-Anhalt mit einem Strukturwandelprozess einher. Um in diesen Prozess frühzeitig verschiedene Akteur:innen und Interessen einzubeziehen, wurden 2021 seitens des Landes (Stabsstelle „Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier“, Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt) verschiedene Beteiligungsaktivitäten organisiert und finanziert, unter anderem Bürgerdialoge. Die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse sind in das im Dezember 2021 erschienene Strukturentwicklungsprogramm (SEP) eingeflossen. Das SEP bildet die inhaltliche Grundlage zur Identifikation der Investitionsschwerpunkte der Strukturwandelmittel.

ZIEL

Die Bürgerdialoge wurden mit dem Ziel initiiert, die Perspektiven von interessierten Bürger:innen im Strukturwandelprozess von vornherein zu berücksichtigen. In den Veranstaltungen wurden Ideen für Investitionsschwerpunkte für die im Strukturwandelgesetz bzw. dem daran anschließenden Investitionsgesetz Kohleregionen zugesicherten Strukturwandelgelder zu sammeln und diese in das SEP zu überführen.

ORGANISATION

Zwischen Januar und März 2021 fanden fünf Online-Bürgerdialoge mit unterschiedlichen regionalen Schwerpunkten statt (Mansfeld-Südharz, Halle, Anhalt-Bitterfeld, Saalekreis und Burgenlandkreis). Es gab keine Teilnahmebeschränkungen, auch die Teilnahme an mehreren Bürgerdialogen war möglich. Insgesamt haben ca. 250 Bürger:innen teilgenommen, wobei einige Bürger:innen bei mehreren Terminen anwesend waren. Die Veranstaltungen fanden unter der Woche am frühen Abend (ca. 17:00–20:00 Uhr) statt. Durchgeführt wurden die Bürgerdialoge vom nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung. Eine Besonderheit lag in der Anwesenheit von ranghohen Politiker:innen bei allen fünf Terminen, allen voran Ministerpräsident Reiner Haseloff.

INFORMELLES FORMAT UND INFORMIERTER DIALOG (BÜRGERDIALOGE)

Bei den fünf Online-Bürgerdialogen handelt es sich um ein informelles, teilhabeorientiertes Format. Die Bürger:innen haben im Rahmen eines interviewartigen Gesprächs mit Ministerpräsident Haseloff sowie Minister:innen Informationen zum Strukturwandel erhalten und hatten danach die Möglichkeit,

in Kleingruppen zu verschiedenen Themenbereichen Ideen zu sammeln. Anschließend wurden die Ideen vorgestellt und in einer Paneldiskussion mit den anwesenden Politiker:innen erörtert. Die Ergebnisse der Gruppenarbeiten sind letztendlich in die Erstellung des SEPs eingeflossen. Eine begründete Rückmeldung seitens des Landes, welche Punkte aus den Bürgerdialogen in das SEP eingeflossen sind und welche nicht, hat nicht stattgefunden.

DATENERHEBUNG

- 3 Beteiligte (2 teilnehmende Bürger:innen des Bürgerdialogs zum Strukturwandel im Burgenlandkreis am 25.01.2021 und ein:e Verwaltungsmitarbeiter:in im Landkreis Mansfeld-Südharz)
- 2 Umsetzer:innen (Mitarbeiter:in des nexus Instituts und leitende:r Verwaltungsmitarbeiter:in in Sachsen-Anhalt)
- 10 Straßengespräche in Zeit



3.2. Erfolgsfaktoren und Herausforderungen

Die Bürgerdialoge fungierten als „Ideenstaubsauger“ (Mitarbeiter:in des nexus Instituts, 31.08.2023) zu Beginn eines komplexen strukturpolitischen Planungsprozesses, zu dessen frühen Bausteinen das SEP wurde. Die Bürger:innen hatten hierüber die frühe Möglichkeit, sich zu beteiligen, jedoch grundsätzlich ohne eine konkrete Vorstellung darüber, was Strukturwandel heißen kann, woran konkret sie sich also beteiligen sollen. Die elementare Herausforderung der Bürgerdialoge, ganz unabhängig von der eigentlichen Qualität der Durchführung und Wirkung, besteht also zunächst im **Abstraktionsgrad des Strukturwandels**. Gleichzeitig muss Politik in einer durch den Strukturbruch der 1990er Jahre geprägten Region im jetzigen Wandel eine besondere **politische Sicht- und Nahbarkeit** aufrechterhalten, um eine legitime Grundlage für Transformation zu schaffen. Es entsteht ein Spannungsverhältnis, das sich in der Analyse als Erfolgsfaktor und Herausforderung zugleich herausgestellt hat und das eine Konkretisierungsleistung seitens Bürger:innen (**fehlenden Lebensweltbezug** herstellen) und Verwaltung (**Verwaltungs herausforderung** der Verdichtung) notwendig macht. Dies macht das **Erwartungs- und Prozessmanagement** ungleich komplexer und führt auch zu einer **fehlenden Repräsentativität durch Selbstselektion**. Kamlage et al. (2014) beschreiben die im Zusammenhang mit einem abstrakten Beteiligungsprozess entstehenden Folgekosten als „Beteiligungsparadox“: Zu Beginn eines offenen Planungsprozesses gibt es eine Gelegenheit zur Beteiligung, die jedoch aufgrund mangelnder Betroffenheit wenig angenommen wird. Im Laufe der Planung steigt der Bedarf, beteiligt zu werden, der Entscheidungsspielraum sinkt jedoch.

Erfolgsfaktor und zugleich Herausforderung: Spannungsverhältnis zwischen Abstraktion und Lebensweltbezug austarieren

Obwohl Strukturwandel lebensweltlich spürbar ist und die Erfahrungen des Strukturbruchs der 1990er Jahre in den betroffenen Regionen noch heute nachwirken, ist die Schaffung strukturpolitischer Rahmenbedingungen für zukünftige politische Entscheidungen ein abstrakter Prozess. Diese **Abstraktion des Strukturwandels** manifestiert sich einerseits über die zeitliche Dimension strukturpolitischer Entscheidungen der Gegenwart, dessen Wirkungen sich erst Jahrzehnte später zeigen, und andererseits über die geografische Dimension (Gürtler et al. 2021). Strukturpolitische Entscheidungen sollen möglichst viele Lebenskontexte positiv beeinflussen, was heißt, dass der regionale Lebensmittelpunkt Einzelner auch eine strukturpolitische Verschlechterung zur Folge haben kann.

Bürgerdialoge sind in diesem Spannungsverhältnis zwischen Abstraktion und konkreter Lebenswelt eine Brücke, die **politische Sicht- und Nahbarkeit** in einer Umbruchsituation schafft. Strukturwandel soll hierbei als Chance vermittelt werden, die Region für die Herausforderungen der Zukunft zu wappnen und diesen Prozess kollektiv zu gestalten. Daher sind die Bürgerdialoge zunächst wertschätzend aufgefasst worden. Die Anwesenheit des Ministerpräsidenten Reiner Haseloff und vier Minister:innen während der fünf Dialoge hat die politische Ernsthaftigkeit des Prozesses unterstrichen:

„[Durch die hochrangige politische Präsenz wird die Glaubwürdigkeit des Prozesses erhöht und signalisiert:] Euch passiert etwas ganz Furchtbares; euch wird die Erwerbsquelle weggenommen, die seit drei Generationen eure Familien ernährt, die euer ganzes Leben jahrzehntelang geprägt hat – Braunkohle –, die auch einen Stolz ausgemacht hat, wo ihr eure Identität findet. Aber ich, der Landesvater, eure Landesregierung, wissen das und nehmen das wahr.“

(Mitarbeiter:in des nexus Instituts, 31.08.2023)

„Die Erfahrungen aus den 90ern sitzen tief, da sind viele überhaupt noch nicht mit fertig. Sie sehen es täglich auf der Straße, sie gucken in die Gesichter, gucken sich die Häuser an, dann sehen sie, dass wir mit dem ersten Strukturwandel noch richtig zu beißen haben. [...] Jetzt haben wir unendlich viel Zeit und alle Möglichkeiten, möglichst viele zu beteiligen und es ist ein transparenter Prozess. Das ist ein entscheidender Unterschied.“

(Teilnehmende:r Bürger:in (a) am
Bürgerdialog zum Strukturwandel im
Burgenlandkreis, 13.09.2023)

Dieser emotionale Effekt ist jedoch ein kurzfristiger und löst nicht die grundsätzliche Herausforderung, Bürger:innen in eine sehr abstrakte Fragestellung einbinden zu wollen. Die Bürger:innen reagieren in den Veranstaltungen auf den **fehlenden Lebensweltbezug** durch das vermehrte Aufbringen lokaler Gegenwartsthemen und brechen die abstrakte strukturpolitische Planungsebene auf ihre lokalen Fragestellungen herunter. Dies zeigt, dass

Herausforderungen durch lokale Veränderungen im Alltag der Menschen gegenwärtig sind, aber von ihnen nur schwer mit strukturpolitischen Planungsprozessen in der Verwaltung in Verbindung gebracht werden können:

„Das Ganze wurde dann ziemlich stark als eine Arena genutzt, nicht um über den Strukturwandel zu sprechen oder gar dafür irgendwie neue Ideen zu entwickeln, sondern alten Vorhaben, die einen sowieso schon gebrannt haben, also von Ortsumfahrung bis Dreifachturnhalle, jetzt nochmal persönlich der Landesregierung darzulegen.“

(Mitarbeiter:in des nexus Instituts, 31.08.2023)

Durch die von allen Beteiligten als hilfreich empfundene Prozessbegleitung und Moderationsleistung konnte diesen Bedürfnissen teilweise nachgegangen werden. Nichtsdestotrotz verweisen Teilnehmende explizit darauf, dass die Veranstaltungen stärker hätten genutzt werden können, um an konkreten Visionen für das nähere Umfeld und den eigenen Kreis zu arbeiten:

„Was mir am Ende etwas gefehlt hat, war so eine Vision mal zu skizzieren für den Burgenlandkreis. Ist ja eine Chance, relativ viel Geld zu nutzen, um sich zum Beispiel ein Alleinstellungsmerkmal zu erarbeiten. Die Aussage: ‚Okay, wir nehmen das Geld und machen aus dem Burgenlandkreis das‘; und dann neun Punkte aufzählen, die dann relativ konkret sind.“

(Teilnehmende:r Bürger:in (b) am
Bürgerdialog zum Strukturwandel im
Burgenlandkreis, 28.09.2023)

Andere Formate im Rahmen des Strukturwandels in Sachsen-Anhalt wie z. B. „Revierpioniere“, ein unbürokratisch geförderter Ideenwettbewerb für kleinteilige zivilgesellschaftliche Projekte, greifen dieses Bedürfnis nach Lebensweltbezug stärker auf:

„Da merken sie plötzlich, da schlummern doch noch so ein paar Ideen. Die haben lediglich auf die Gelegenheit gewartet, in ein Format zu kommen, wo das, was sie da tun, entweder honoriert wird oder es wird abgelehnt, aber es wird eben sichtbar aufgenommen.“

(Teilnehmende:r Bürger:in (a) am Bürgerdialog zum Strukturwandel im Burgenlandkreis, 13.09.2023)

Die Konkretisierungsleistung der Bürger:innen im Rahmen der Bürgerdialoge kann auf der einen Seite als ein In-Beziehung-Setzen der eigenen Lebenswelt mit Strukturwandelfragen verstanden werden und ist damit eine wichtige Verknüpfungsleistung, die nur gemeinsam mit Bürger:innen und ihrem Erfahrungswissen geschehen kann:

„Zentrales Element des Strukturwandels ist die Transformation vor Ort. Es ist daher sehr wichtig, dass die Vorhaben neben den Zielen der Landesentwicklung insbesondere den spezifischen Anforderungen der Region, d. h. den Bürgerinnen und Bürgern, den Unternehmen sowie den Kommunen vor Ort gerecht werden. Politischer Konsens ist es daher, dass die Vorhaben durch die Regionen mitgetragen und von dem lokalen Wissen beflügelt werden sollen.“

(Mitarbeiter:in der Stabsstelle Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier, 30.08.2023)

Andererseits verursacht der Prozess dadurch eine enorme **Verwaltungsherausforderung**, Diskurse und lokale Themen zu Ergebnissen der Bürgerdialoge zu verdichten und in verwaltungsseitig zu formulierende Transformationsbestrebungen zu integrieren. Insbesondere, da das SEP unter großem zeitlichem Druck entstanden ist. Die Folge ist, dass nicht systematisch auf die Ideen der Bürger:innen reagiert werden konnte und die Auswertung und Rückbindung der Ergebnisse im SEP für die Bürger:innen schwer nachvollziehbar war:

„Unser gemeinsamer Wunsch ist es, die Menschen vor Ort über die gesamte Prozesskette der Projekt- und letztlich der Regionalentwicklung einzubinden. Die Herausforderung ist daher, diese aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern fest in den Gremien und Abläufen zu etablieren und ihnen einen Raum zur aktiven Teilnahme zu schaffen.“

(Mitarbeiter:in der Stabsstelle Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier in Sachsen-Anhalt, 30.08.2023)

Die politische Anschlussfähigkeit und Prozesseingebundenheit der Ergebnisse der Bürgerdialoge im Rahmen eines niedrigschwellig verständlichen **Erwartungs- und Prozessmanagements** stellte sich sowohl auf inhaltlicher als auch auf prozessueller Ebene als Herausforderung dar. Auf inhaltlicher Ebene war der Prozess politik- und verwaltungsseitig als offene Ideensammlung zum SEP gedacht, während teilnehmende Bürger:innen sich eine lokale Konkretisierung abstrakter Themenfelder wünschten und ihr bisheriges kommunales Erfahrungswissen bezüglich des Strukturwandels einbringen wollten. Prozessual ist die Beteiligung am SEP für Politik und Verwaltung in einen komplexen Prozess eingebettet, die Bürger:innen hingegen nehmen die Bürgerdialoge als singuläres Ereignis und teilweise ohne konkreten

Nachhall wahr. Andere berichten, dass sie ihre Ideen durchaus im SEP wiederfinden, sie jedoch nicht konkret darüber informiert worden seien, welche Ideen aufgegriffen wurden und welche nicht, so wie es beispielsweise bei einem Bürgerrat vorgesehen ist:

„Es war informativ, man konnte untereinander diskutieren, man konnte manche Fragen stellen an gewisse politische Entscheidungsträger [...]. Es war ein Abend [...], ich würde jetzt nicht von einem Prozess reden.“

(Teilnehmende:r Bürger:in (b) am Bürgerdialog zum Strukturwandel im Burgenlandkreis, 28.09.2023)

„Aber selbst bei denen, die gesellschaftlich aktiv sind, haben dann einige am Ende abgewunken, weil sie gesehen haben, dass so im Detail das, was sie da so vorbringen, nicht umgesetzt wird. [...] Deswegen ist es für uns jetzt schwierig, auch Leute [zu anderen Beteiligungsprozessen, Anm. Redaktion] zu kriegen, die mit dem Strukturwandel zusammenhängen. Weil sie sagen: ‚Ah, jetzt schon wieder Zettel schreiben, das haben wir schon so oft gemacht‘.“

(Teilnehmende:r Bürger:in (a) am Bürgerdialog zum Strukturwandel im Burgenlandkreis, 13.09.2023)

Obwohl von Seite der Verwaltung reflexiv darauf hingewiesen wird, wie wichtig die Identifikation des Handlungsspielraums im Vorhinein von Beteiligungsprozessen ist, wird am Beispiel des SEPs deutlich, wie unterschiedlich Wahrnehmungen verschiedener Akteur:innen sein können und wie wichtig es ist, während des Prozesses die gegenseitigen Erwartungen zu sondieren:

„Beteiligungsformate müssen einen ehrlichen Charakter haben. Es ist daher sehr wichtig, dass von Beginn an ein gemeinsames Verständnis der Beteiligung hinsichtlich der vielfältigen Möglichkeiten der Mitbestimmung aber auch deren Grenzen besteht. So kann ein Beteiligungsformat nicht den demokratischen politischen Abstimmungsprozess auf kommunaler, regionaler oder Landesebene ersetzen.“

(Mitarbeiter:in der Stabsstelle Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier, 30.08.2023)

„Man hat sich zu wenig damit beschäftigt: Was für Erwartungen wecke ich, und wie kann ich diese erfüllen? [...] Ich glaube, dass da ein bisschen zu viele Erwartungen geweckt wurden.“

(Teilnehmende:r Bürger:in (a) am Bürgerdialog zum Strukturwandel im Burgenlandkreis, 13.09.2023)

Grundsätzlich haben an den Veranstaltungen vermehrt Privatmenschen teilgenommen, die sich bereits beruflich mit dem Thema auseinandersetzen und daher nicht ausschließlich die Bürger:innenmeinung repräsentieren konnten. Es haben auch vermehrt Männer teilgenommen. Dies lässt sich zunächst auf die **Selbstselektion**¹⁴ zurückführen, die dem Prozess zugrunde lag. Teilweise kamen einzelne Personen zu mehreren Veranstaltungen, obwohl die Bürgerdialoge jeweils Regionalbezug hatten. Quantitativ waren die

¹⁴ Selbstselektion meint, dass die Bürger:innen selbst die Entscheidung treffen können, an dem Format teilzunehmen. Selbstselektive Verfahren sind das Gegenteil von systematischen Losverfahren anhand bestimmter Kriterien, wie sie z. B. bei einem Bürgerrat angewendet werden. Vorteile losbasierter Verfahren sind u. a.: höhere Chancengleichheit/Inklusion; eine heterogene Gruppe; Minimierung von Partikularinteressen und stärkere Unabhängigkeit (Bertelsmann Stiftung und Allianz Vielfältige Demokratie 2017).

Veranstaltungen besonders zu Beginn gut besucht, mit einem leichten Rückgang an Teilnehmenden im Laufe der Zeit. Zu diesem Zeitpunkt der Beteiligung war bewusst keine breite Bürger:innenbeteiligung gewünscht und intern bereits ein daran anschlie-

ßender institutionell verankerter Bürgerbeirat ange-dacht, der seit Oktober 2023 umgesetzt wird, um Bürger:innenbeteiligung langfristiger im Strukturwan-del zu verankern und eine stärkere kommunikative Rückbindung an die Bürger:innen zu ermöglichen.

▶▶ FÜR SCHNELL-LESER:INNEN

Am Beispiel des SEPs wird deutlich, dass die Bürgerdialoge des Landes Sachsen-Anhalt eine Sichtbarkeit und Nahbarkeit in einem schwierigen regionalen Umbruchprozess gestiftet haben. Jedoch wird an den Bürgerdialogen deutlich, dass Strukturwandel für die meisten Menschen ein sehr abstrakter Prozess ist. In den Bürgerdialogen haben die Bürger:innen darauf reagiert, indem sie weniger strukturpolitische Fragestellungen als vielmehr konkrete politische Anliegen vor Ort diskutiert haben. Dies erschwerte nicht zuletzt, die Ergebnisse der Bürgerdialoge im Anschluss mit landespolitischen Rahmenbedingungen in Einklang zu bringen und forderte Verwaltungsstrukturen heraus. Wie in vielen Beteiligungsformaten, die auf Selbstselektion beruhen, konnte keine Heterogenität bei den Teilnehmer:innen sichergestellt werden. Unsere Analyse zeigt: Beteiligung für eine gerechte Transformation muss

Formate mit Lebensweltbezug erarbeiten und hierfür Verwaltungskapazitäten aufbauen und langfristig bereitstellen.

ERFOLGSFAKTOREN: Spannungsverhältnis zwischen Abstraktion und Lebensweltbezug austarieren; Lebensweltbezug herstellen; Politische Sicht- und Nahbarkeit durch die Anwesenheit des Ministerpräsidenten und weiterer Minister:innen sowie die Aufnahme von Bürger:innenideen in das SEP

HERAUSFORDERUNGEN: Spannungsverhältnis zwischen Abstraktion und Lebensweltbezug austarieren; Abstraktion des Strukturwandels; Verwaltungsherausforderung der Integration der Bürger:innenideen in das SEP; Erwartungs- und Prozessmanagement; Selbstselektion

Eine gerechte Energiewende als Mehr-Ebenen-Aufgabe: Perspektiven aus den Landesverwaltungen

Die drei analysierten Fallbeispiele sind einzelne Puzzlestücke im großen Bild der Energiewende. Über die Beteiligungspraxis hinaus verdeutlichen sie, dass eine inklusive und gerechte Ausgestaltung der Energiewende nicht allein Verantwortung der Kommunen sein kann, sondern als Mehr-Ebenen-Aufgabe angesehen werden muss. Der Landespolitik kommt als Mittlerin zwischen den bundespolitischen Zielen und Vorgaben eines beschleunigten Ausbaus erneuerbarer Energien und seiner Umsetzung vor Ort in den Kommunen eine zentrale Rolle zu. Auf Basis von 16 Interviews mit Verwaltungsmitarbeiter:innen nahezu aller Bundesländer, deren Fachexpertise im Bereich der Energiewende und/oder der Bürger:innenbeteiligung liegt, werden im Folgenden Perspektiven der Landesverwaltungen auf eine Mehr-Ebenen-Zusammenarbeit zur Gestaltung einer gerechten Energiewende analysiert.

Die Schlüsselrolle der Kommune

Ob Transformationskosten und -nutzen gerecht verteilt sind und sich Transformationsprozesse in ihrer Umsetzung gerecht anfühlen, entscheidet sich nicht zuletzt in den Kommunen. Hier wird die Transformation konkret und anhand von Erfolgen oder Konflikten im Alltag der Menschen sichtbar und spürbar. Ein geplanter Wind- oder Solarpark stellt immer einen Eingriff in die lokale Gemarkung dar, seine Umsetzung kann jedoch mehr oder weniger gerecht gestaltet sein. Aus den oben analysierten Fallbeispielen wissen wir: Entscheidend ist eine inklusive Prozessgestaltung (*immaterielle Beteiligung*) in Form von transparenter Kommunikation über die Umsetzungspläne, Modifikationsmöglichkeiten im Planungsprozess aufseiten der Kommunalverwaltung

und Bürger:innen sowie ein frühzeitiger, konfliktsensibler Dialog- und Abwägungsprozess zum Für und Wider des Bauvorhabens. Aber auch finanzielle und wirtschaftliche Aspekte (*materielle Beteiligung*) sind essenzielle Gerechtigkeitsdimensionen. Die Möglichkeit, direkt und indirekt von den Gewinnen zu profitieren, beeinflusst das Gerechtigkeitsempfinden und steigert die Akzeptanz der Menschen vor Ort sowie ihr Gefühl von Ownership und Sinnhaftigkeit („unser Windpark“). Eine solche Beteiligung kann beispielsweise durch den individuellen Erwerb von Anteilen, durch kommunale Reinvestitionen von öffentlichen Renditen und Pachteinnahmen sowie durch Strompreisrabattierung oder Pro-Kopf-Auszahlungen eines Gewinnanteils erfolgen. Kommunen sind also nicht nur mit der technischen Umsetzung der Energiewende konfrontiert, sondern stehen auch vor der Herausforderung, lokale Fragen und Konflikte um das „Ob“, „Wie?“ und „Unter welchen Bedingungen?“ demokratisch zu verhandeln. Im Sinne einer gerechten Transformation gilt es, Bedenken und lokales Wissen zu integrieren, Informations- und Gesprächsangebote zu schaffen und materielle wie immaterielle Beteiligung zu ermöglichen. Die zentrale Rolle der Kommunen in der Energiewende wird auch von Mitarbeiter:innen der Landesverwaltungen erkannt:

„Wir haben festgestellt: Die Kommune ist eine wichtige Zielgruppe der Energiewende, weil die einfach als Vorreiter, als Vormacher, wichtig für die Bürger ist. [...] Das ist ein ganz wichtiges Stellrad.“

(Verwaltungsmitarbeiter:in in Bayern, 06.11.2023)

Geteilte Verantwortung zwischen Land und Kommune

Informationsangebote, Beratungsstellen und Ressourcenbereitstellung

Oftmals können lokale Transformationsprozesse aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen in den Kommunen nicht ausreichend begleitet werden. Eine Problematik, die in den Landesverwaltungen bekannt ist:

„Häufig scheitert es ja auch daran, dass Kommunen nicht die notwendigen Ressourcen haben, um bestimmte Beteiligungsverfahren umzusetzen.“

(Leitende:r Verwaltungsmitarbeiter:in in Rheinland-Pfalz, 23.11.2023)

Von Landesseite werden daher vermehrt Unterstützungsstrukturen für Kommunen in Form der Landesenergieagenturen¹⁵ und daran angeknüpfte Dialog- und Servicestellen geschaffen. In vielen Bundesländern wie z. B. Sachsen und Thüringen kümmert sich die jeweilige Landesenergieagentur um Informationsbereitstellung, berät Kommunen und bietet Moderations- und Mediationsleistungen im Konfliktfall an. In Hessen („Bürgerforum Energiewende Hessen“) ist ein eigenständiges Format, ähnlich dem oben analysierten „Forum Energiedialog“ des Landes Baden-Württemberg, bereitgestellt worden, um Kommunen bei Konflikten in Zusammenhang mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien frühzeitig zu unterstützen. Die jeweiligen Formate eint, dass sie am Anschlag ihrer Kapazitäten arbeiten. Sie können den Bedarf nach prozessualer Unterstützung in den Kommunen nicht vollumfänglich decken.

¹⁵ Die Landesenergieagenturen werden vom jeweiligen Land finanziert und bieten Unternehmen, Kommunen und Bürger:innen Informationen, Beratung und Unterstützung bei der Auswahl und Umsetzung von Maßnahmen hinsichtlich Energieversorgung und Energiewende.

Finanzielle Unterstützung für kommunale Gewinnbeteiligung

Neben den Kosten für dialogische Beteiligung und Konfliktbearbeitung ist auch nicht jede Kommune in der Lage, eine finanzielle Beteiligung an einem Windpark durch den Erwerb von Anteilen zu stemmen. Wie die obige Analyse des Fallbeispiels „Windpark Hoort 2“ zeigt, ist eine indirekte finanzielle Gewinnbeteiligung über die Kommunen jedoch ein wichtiges Instrument zur Herstellung von gerechter materieller Teilhabe. Denn bei alleiniger finanzieller Beteiligung von Privatpersonen profitieren nur wenige Bürger:innen von den Renditen, wodurch sich die Ungleichheit vor Ort erhöhen kann. Die Notwendigkeit, Instrumente indirekter finanzieller Beteiligung zu schaffen, wird von den Ländern geteilt:

„Der finanzielle Aspekt, dass es darum geht, dass man nicht den Eindruck hat, die Gesellschaft trägt die Kosten und die Gewinne landen in den Taschen einiger weniger.“

(Leitende:r Verwaltungsmitarbeiter:in in Mecklenburg-Vorpommern, 15.11.2023)

„Ich finde, das hat einen gewissen Wert, wenn Kommunen und nicht Einzelpersonen beteiligt werden. Die Profitierende sollte die Kommune sein, die dann entscheidet, wo das Geld hingehet.“

(Verwaltungsmitarbeiter:in in Sachsen, 01.11.2023)

Nordrhein-Westfalen beispielsweise versucht daher Kommunen, die Windeignungsflächen besitzen, zukünftig durch einen *Bürgerenergiefonds* zu entlasten. Hierdurch wird das Risikokapital der Planungsphase gedeckt; die Kommunen müssen die Planungskosten erst erstatten, wenn das Projekt realisiert ist und Rendite abwirft:

„Die Länder sind manchmal auch nicht in der Finanzkraft, die Gemeinden individuell zu beraten. [...] Letztlich ist sehr viel Stärkung bei den Gemeinden notwendig, denn sie weisen die Flächen aus. Stärkung der Gemeinden ist der richtige Ansatzpunkt, denn diese ganzen Projekte, da ist die Gemeinde eine der wichtigsten Akteure. Dass wir da mehr Ressourcen hereinbringen, das ist ein wichtiges Stück.“

(Verwaltungsmitarbeiter:in in Nordrhein-Westfalen, 14.11.2023)

Gesetzliche Anpassungen für eine verpflichtende finanzielle Beteiligung

Die Länder können ihre Kommunen nicht nur durch die Bereitstellung von personellen und finanziellen Ressourcen sowie Beratungsangeboten und Know-how unterstützen, auch gesetzliche Anpassungen können Erleichterung schaffen. Vonseiten des Landes Brandenburg wird darauf hingewiesen, dass eine Reduktion des Verwaltungsaufwands der Kommunen bei Verabschiedung entsprechender Landesgesetzgebungen angestrebt werden muss. Gesetzliche Anpassungen können sich sowohl auf Planungsbeschleunigungen beziehen als auch die finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten vor Ort erweitern.

Hinsichtlich der Erweiterung der Beteiligungsmöglichkeiten in den Ländern gilt die Bundesgesetzgebung auf Grundlage von § 6 EEG. Dieser sieht keine verpflichtende finanzielle Beteiligung der Kommunen am EE-Ausbau vor, die Länder können eine solche Regelung jedoch über die Landesgesetzgebung erlassen. Diese wählen dabei unterschiedliche Herangehensweisen, in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, NRW und Thüringen wurden beispielsweise spezifische Landesgesetzgebungen erarbeitet. Hintergrund ist, dass Instrumente der finanziellen Beteiligung kontextspezifisch zu bewerten sind: Unterschiedliche regionale

Gegebenheiten hinsichtlich Flächeneigentümerschaft, Bevölkerungsdichte, Finanzkraft und Eigentumsverhältnissen müssen bei der Entwicklung von passgenauen Modellen vor Ort mitgedacht werden. Das macht die Ausarbeitung von Gesetzgebungen auf Landesebene komplex. Insbesondere die Entwicklung und Erprobung konkreter Modelle der indirekten finanziellen Beteiligung in den Ländern steckt noch in den Kinderschuhen. Die Begründungen sind unterschiedlich. In Sachsen wollte man die Erreichung der Ausbauziele nicht gefährden und zunächst den EE-Ausbau vorantreiben:

„Ausprobiert wird momentan wenig. Man war hier erstmal zurückhaltend, weil man Windenergie vorantreiben wollte und man nicht wusste, wie sich das auf Unternehmen auswirkt und eine verbindliche Bundesregelung zur Teilhabe am besten wäre. Mit § 6 EEG hat man eine Handhabung, damit Kommunen teilhaben können.“

(Verwaltungsmitarbeiter:in in Sachsen, 01.11.2023)

In NRW wiederum sieht das Bürgerenergiegesetz eine freiwillige Einigung zwischen den Projektträgern und Bürger:innen vor. Erst wenn die Stakeholder sich nicht einigen können, treten in einem zweiten Schritt verpflichtende Mechanismen ein:

„Das muss vor Ort entschieden werden und das kann die Gemeindevertretung am besten. Die kennt ihre Menschen vor Ort, sie ist demokratisch dazu legitimiert, sie zu vertreten und der Gesetzentwurf in NRW versucht das zu berücksichtigen.“

(Verwaltungsmitarbeiter:in in NRW, 14.11.2023)

Fehlende Verwaltungskapazitäten in den Ländern

Ein Mehr an Beteiligung erfordert die Bereitstellung passender Verwaltungskapazitäten. Es geht nicht nur darum, Beteiligungsprozesse zu planen und umzusetzen, sondern auch die Ergebnisse aus Beteiligungsprozessen sinnvoll in Verwaltungs- und Entscheidungsprozesse integrieren zu können. Gerade bei Prozessen, die die Zusammenarbeit von Kommune und Land betreffen, müssen auf beiden Ebenen personelle Ressourcen verfügbar sein, um die Prozesse gut aufzusetzen.

Ein Großteil der befragten Verwaltungsmitarbeiter:innen berichtet, dass es vermehrt Kapazitäten und engagierte Beschäftigte in den Verwaltungen bräuchte, die Motivation und Know-how haben, wie gute Beteiligung aussieht und wie Beteiligungsergebnisse sinnvoll eingebunden werden können. Die Tatsache, dass Beteiligung von Verwaltungsmitarbeiter:innen oftmals zusätzlich zu ihrem thematischen Fokus geleistet werden muss, erschwert dies häufig:

„Die zentrale Herausforderung ist, dass es keine koordinierende Stelle gibt, die sich dem Thema tatsächlich auch im Ganzen annimmt. Also Methodenkompetenz weitergibt, Erfahrungsaustausch, aber auch die Ergebnisse aus verschiedenen Beteiligungs- und Dialogverfahren sammelt, ein Archiv entwickelt [...], denn man kann es immer besser machen. [...] Wenn sie wirklich gute Beteiligung machen, dann betrifft das nicht nur ein Ressort, sondern geht immer auch alle an.“

(Verwaltungsmitarbeiter:in in Hessen, 14.11.2023)

Hierbei ist es mitunter relevant, über die konkreten Zuständigkeitsbereiche hinaus aktiv zu sein und ressortübergreifend zu handeln:

„Es ist nicht nur eine Verweigerungshaltung gegen die Umsetzung von Ergebnissen der Bürgerbeteiligung, sondern auch, dass interdisziplinäres Denken im Rahmen des Zuständigkeitsdenkens der Verwaltung nicht funktioniert. Das übergreifende Denken ist in der Verwaltung nicht angelegt. Das Erste, was Sie in einer Verwaltungsbildung lernen, ist die Frage: ‚Bin ich zuständig?‘.“

(Leitende:r Verwaltungsmitarbeiter:in in Thüringen, 22.11.2023)

Eine Koordinierungsstelle für Bürger:innenbeteiligung in den Länderverwaltungen, an die sich Verwaltungsmitarbeiter:innen fachlich wenden können und die zudem einen Überblick über die verschiedenen Beteiligungsmaßnahmen auf Länder- und kommunaler Ebene in den jeweiligen Ressorts behält, könnte dem entgegenwirken. In Baden-Württemberg wurde nun die *Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung* eingerichtet, um Wissen zu bündeln, zu beraten und Beteiligungsmaßnahmen sinnvoll aufeinander abzustimmen:

„Wir haben gesehen, dass die staatliche Verwaltung völlig überfordert ist mit der Organisation der Bürgerbeteiligung, [...] das heißt, man muss immer einen Dienstleister beauftragen und das hasst die Verwaltung. Ausschreibungen und Datenschutz sind die Killer schlechthin. Das führt dazu, dass sie es gar nicht machen wollen und es auch nicht gemacht wird. [...] Wir [die Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung, Anm. d. Redaktion] sind die Handwerker im Maschinenraum der Demokratie.“

(Leitende:r Verwaltungsmitarbeiter:in in Baden-Württemberg, 02.11.2023)

EXKURS: EINE AMBITIONIERTE TRANSFORMATIONSPOLITIK BRAUCHT DEMOKRATISCHE MEHRHEITEN

2024 ist ein bedeutendes Wahljahr. Mit Brandenburg, Thüringen und Sachsen stehen im Herbst drei zentrale Landtagswahlen in Ostdeutschland an. Zudem finden 2024 in der Hälfte der deutschen Bundesländer Kommunalwahlen statt. In den Wahlumfragen der drei ostdeutschen Länder liegt die vom Verfassungsschutz in Teilen als „gesichert rechtsextrem“ eingestufte *Alternative für Deutschland* (AfD) derzeit vorne (DAWUM 2024). Aber auch auf Bundesebene scheint die AfD mit ihrer geschärften Rhetorik gegen die Transformationspolitik der Ampel-Regierung zu verfangen. Seit 2019 mobilisiert die Partei offen gegen klimapolitische Bestrebungen und den Ausbau der erneuerbaren Energien (Otteni & Weisskircher 2023).

Sollte die AfD nun tatsächlich in einem oder mehreren Bundesländern stärkste Kraft werden, so könnte dies weitreichende Folgen für demokratiepolitische Prozesse und Transformationsbestrebungen in den Ländern haben. Denn nicht nur die Bildung stabiler Parlamentsmehrheiten würde erheblich erschwert, auch die Funktionalität künftiger Landesregierungen könnte beeinträchtigt werden. Am Beispiel Thüringen werden die Herausforderungen deutlich, mit denen eine rot-rot-grüne Minderheitenregierung in der Umsetzung von Transformationsvorhaben konfrontiert ist. Unser:e Gesprächspartner:in in der Thüringer Verwaltung schilderte beispielsweise, dass es in Anbetracht der vorherrschenden Mehrheitsverhältnisse extrem herausfordernd sei, finanzielle Mittel für prozessbegleitende Beteiligungsformate rund um den EE-Ausbau aufzubringen. Inwiefern die Situation in Thüringen als Vorbote für andere

Bundesländer verstanden werden kann, bleibt offen. Unser:re Gesprächspartner:in sieht jedoch Parallelen:

„Wir hören ein gesellschaftliches Grundrauschen der Unzufriedenheit, der Kipppunkt könnte in Thüringen früher liegen als in anderen Bundesländern.“

(Verwaltungsmitarbeiter:in in Thüringen, 22.11.2023)

Der Einfluss von Transformationsgegner:innen in Politik und Verwaltung ist auch auf kommunaler Ebene spürbar. Laut Radtke (2023) wirkten in den Gemeinderäten beispielsweise häufig Vertreter:innen der AfD und der Freien Wähler gegen die Energiewende. Darüber hinaus beobachtete ein:e Gesprächspartner:in, dass „Windkraftgegner“ z. T. auch in Genehmigungsbehörden vertreten seien und dort durch eine gezielte „Verhinderungspolitik“ Prozesse absichtlich verzögerten.

Die genannten Beispiele zeigen: Soll der notwendige Wandel unserer Gesellschaft hin zu einer zukunftsfähigen Energieerzeugung vor Ort gelingen, so liegt die Verantwortung bei allen Vertreter:innen demokratischer Parteien. Sie handeln evidenzbasiert, um die Klimakrise wissend, und müssen in der Umsetzung von Transformationsprozessen zusammen statt gegeneinander arbeiten. Dabei gilt es, nicht nur die Handlungsfähigkeit von Politik und Verwaltung zu sichern, sondern auch den Dialog mit der Bevölkerung aufrechtzuerhalten.

Fünf Handlungsempfehlungen

Trotz engagierter Mitarbeiter:innen und konkreter Ideen in Verwaltungen, fehlt es den Kommunen zur Umsetzung einer Transformationsstrategie in Richtung Nachhaltigkeit an finanziellen, personellen und prozessualen Ressourcen. Hier muss eine konzentrierte Mehr-Ebenen-Zusammenarbeit zwischen Bund, Land und Kommunen sichergestellt werden.

Wir empfehlen den Aufbau einer Struktur, die die Landesverwaltungen und die kommunale Ebene in der Transformation stärkt. Hierfür raten wir zu fünf konkreten Handlungsempfehlungen entlang dreier übergeordneter Stellschrauben: (a) rechtliche Rahmenbedingungen, (b) finanzielle Förderung, (c) breite Beteiligungskapazitäten. Die hier vorgeschlagenen Empfehlungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie an zahlreiche Diskurse und derzeitige Planungsprozesse in den Bundes- und Landesverwaltungen angeschlossen sind.

a) Rechtliche Rahmenbedingungen

1. Transformation als Gemeinschaftsaufgabe: Wir empfehlen, Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen als neue Gemeinschaftsaufgabe in Art. 91a Abs. 1 des Grundgesetzes aufzunehmen.

Damit Kommunen Strategien für die kommunalen Klimaanpassungsmaßnahmen ausarbeiten und umsetzen können, muss ihnen eine langfristige Finanzierung zugesichert werden. Die Aufnahme von Klimaanpassung als Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz stellt eine solche Möglichkeit dar. Hierdurch können Bund und Länder den Kommunen durch eine Mischfinanzierung entsprechende finanzielle Mittel zur

Verfügung stellen.¹⁶ Im Falle einer Mischfinanzierung trägt der Bund die Hälfte der Ausgaben in jedem Land, die finanzielle Beteiligung ist für alle Länder gleichermaßen gültig. Die Bereitstellung der Mittel hängt von den Haushaltsplänen des Bundes und der Länder ab.

Eine solche gesetzliche Anpassung stärkt bereits vorhandene Kapazitäten und Strukturen auf lokaler Ebene und wirkt sich positiv auf den Gestaltungswillen und die Gestaltungskompetenz der Kommunen aus. Dies stellt nicht nur die finanziellen Weichen für den Ausbau kommunaler Transformationskapazitäten, sondern sendet auch ein zentrales politisches Signal an die Kommunen: Die Ebenen übergreifend geteilte Verantwortung für das Gelingen von lokalen Transformationsprozessen wird dem politischen Meinungsstreit entzogen und mit der Aufnahme ins Grundgesetz zur notwendigen Bedingung von Demokratie in Zeiten ökologischer Transformation erklärt.

In dem Wissen, dass diese Empfehlung mit einer aufwändigen Finanzreform und politischen Mehrheitsfindung einhergehen und dies allein der zeitlichen Dringlichkeit des Klimawandels nicht gerecht werden würde, unterbreiten wir im Folgenden weitere Handlungsempfehlungen, die ohne eine solche Reform der Finanzordnung auskommen. Sie konzentrieren sich in großen Teilen auf die Schaffung von finanziellen und prozessualen Fördermöglichkeiten.

¹⁶ Eine ähnliche Forderung stellen ein breites Bündnis an Akteur:innen in einem Forderungspapier der Klima-Allianz (2023) sowie Vertreter:innen des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages sowie Wissenschaftler:innen in einer öffentlichen Anhörung im Umweltausschuss vom 08.11.2023.

b) Finanzielle Förderung

2. „Unsere Energiewende“-Gesetz:

Wir empfehlen die verpflichtende finanzielle Beteiligung der Kommunen beim Ausbau erneuerbarer Energien, gekoppelt an eine gemeinwohlorientierte kommunale Investitionsstrategie der damit verbundenen Gewinne.

An unserem Fallbeispiel Windpark Hoort wird deutlich, dass die finanzielle Beteiligung der Kommune beim Ausbau der erneuerbaren Energien die Akzeptanz und den Gestaltungswillen vor Ort fördert. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Kommune diese Gewinne gemeinwohlorientiert über indirekte finanzielle Beteiligungsmodelle investiert, die allen Bürger:innen zugutekommen (vgl. Fallbeispiel 1)

Auf Landesebene sollten daher entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, um betroffenen Kommunen in einem Umkreis von 5 km um eine Wind- oder Solaranlage verpflichtend eine Gewinnbeteiligung zu ermöglichen. Die gesetzlichen Vorgaben zur finanziellen Beteiligung von Kommunen sollten dabei für Wind- und Solaranlagen gelten und an die Vorlage einer gemeinwohlorientierten kommunalen Investitionsstrategie durch die Kommune gekoppelt werden. Dies steigert die Motivation der Kommune, Transformationsanstrengungen zu unternehmen und erhöht die Zufriedenheit sowie die Identifikation der Bürger:innen mit der Energiewende. Weiterhin gilt es, abgestimmte Landesgesetzgebungen zu erarbeiten, um Projektierern ähnliche rechtliche Voraussetzungen bieten zu können und damit möglicherweise entstehenden Konkurrenzen zwischen den Ländern entgegenzuwirken.

**3. Transformationsbeteiligungsfonds:
Wir empfehlen die Einrichtung eines Fonds für die Unterstützung von kommunaler Teilhabe und Mitgestaltung an der Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen.**

In der Umsetzung von lokalen Transformationsprojekten mit kommunaler Gewinnbeteiligung oder immateriellen Beteiligungsformaten sind Kommunen derzeit mit langen Planungsprozessen in den Verwaltungen (Quentin 2023) sowie mangelnden Ressourcen konfrontiert. Auf Bundesebene sollen mit dem „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung“ (Bundesregierung 2023b) zukünftig Prozesse zwischen Bund und Ländern verschlankt werden. Doch auch Kommunen müssen durch unbürokratische Förderinstrumente unterstützt werden, um Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende vor Ort voranzutreiben.

Der Transformationsbeteiligungsfonds¹⁷, ein Förderpotopf aus Landes- und/oder Bundesmitteln, könnte ein solches Instrument darstellen. In einem niedrigschwelligen Prozess bewerben sich Kommunen auf die Gelder und werden nach Zusage sowohl finanziell und personell unterstützt als auch prozessual in der Umsetzung von lokaler Teilhabe und Mitgestaltung an Transformationsprojekten begleitet. Dabei dient der Fonds sowohl der Anstoßfinanzierung als auch der Förderung von allen Prozessschritten in der Realisierung lokaler Transformationsvorhaben.

Mit Blick auf die Energiewende soll das Geld Kommunen beispielsweise ermöglichen, durch günstige Kreditvergabe und Risikoabsicherungen selbst Vorhabenträgerin eines kommunalen

¹⁷ In Teilen geht diese Empfehlung auf den Bürgerenergiefonds in NRW zurück.

Energiewendeprojektes zu werden.¹⁸ Andererseits geht mit der kommunalen Schirmherrschaft für ein Energiewendeprojekt im Rahmen des Transformationsbeteiligungsfonds die Förderung von Maßnahmen zur Beteiligung der Öffentlichkeit einher. Diese sollten konfliktsensibel gestaltet werden und materielle wie immaterielle Dimensionen der Beteiligung ansprechen. Die geförderten Kommunen haben daher automatisch Anspruch auf eine Prozessbegleitung durch die Landestransformationspat:innen (s. Handlungsempfehlung 4).

c) Breite Beteiligungskapazitäten

4. Landestransformationspat:innen: Wir empfehlen die Schaffung von dauerhaft finanzierten Stellen für kommunale Prozessbegleiter:innen mit Expertise in den Bereichen der finanziellen Beteiligung sowie der konfliktsensiblen dialogischen Beteiligung in den Landesenergieagenturen.

Transformationsprozesse gehen häufig mit Konflikten einher, denn es verändern sich Zugänge zu Ressourcen. Konflikte sind damit ein ernst zu nehmender Seismograf für gesellschaftliche Stimmungen und Emotionen und keine zu vermeidende Verhinderung oder nur ein NIMBY¹⁹-Phänomen. Beteiligung in der Transformation muss daher mit Konfliktkompetenz einhergehen. Die Resilienz der Demokratie zeigt sich an einem produktiven Umgang mit gesellschaftlichen Konflikten (Eichenauer 2018).

Formate wie das im Rahmen dieser Studie analysierte Forum Energiedialog in Baden-Württemberg (vgl. Fallbeispiel 2) zeigen, dass der Bedarf nach einer allparteilichen und konfliktsensiblen Begleitung der Energiewende in Kommunen steigt und die Länder darauf bereits reagieren. Wichtig ist hierbei, dass Kommunen über den gesamten Genehmigungs- und Planungszeitraum prozessual begleitet werden können.

Ein institutionalisiertes Unterstützungsangebot für die Kommunen könnte durch die Schaffung von dauerhaft finanzierten Stellen in den bereits bestehenden Strukturen der Landesenergieagenturen bereitgestellt werden. Diese müssten aus Bundesmitteln finanziert werden, um mögliche Interessenkonflikte in den Genehmigungs- und Planungsprozessen von Transformationsvorhaben auf Landesebene (vgl. Fallbeispiel 4) zu vermeiden. Bei den Landestransformationspat:innen handelt es sich um Beteiligungsfachkräfte mit Expertise in den Bereichen der finanziellen Beteiligung sowie der konfliktsensiblen dialogischen Beteiligung. Sie dienen als Ansprechpartner:innen und Prozessbegleiter:innen für die Kommunen und sollten über entsprechende Ressourcen verfügen, beratend und mediiierend zu unterstützen. Die Anzahl der Landestransformationspat:innen könnte nach Flächengröße der Bundesländer berechnet werden, sollte aber bei mind. 2 Personen pro Bundesland liegen.

¹⁸ Eine ähnliche Empfehlung formuliert die Wissenschaftsplattform Klimaschutz (Buchholz et al. 2023).

¹⁹ NIMBY ist eine englischsprachige Abkürzung für „Not in my backyard“ (Deutsch: „Nicht in meiner Nachbarschaft“) und beschreibt die Ablehnung von Veränderungen in der nahen Umgebung wie z. B. den Bau von Windrädern.

5. Transformationsbeteiligung

ressortübergreifend steuern:

Wir empfehlen die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle für Beteiligung in den Landesverwaltungen, an die sich Verwaltungsmitarbeiter:innen fachlich wenden können und die zudem einen Überblick über die verschiedenen Beteiligungsmaßnahmen auf Länder- und kommunaler Ebene behält.

Die Steuerung von Beteiligungsprozessen in der Transformation bindet nicht nur auf kommunaler, sondern auch auf Landesebene Verwaltungskapazitäten. Die Bürger:innenbeteiligung im Rahmen des Strukturentwicklungsprogramms in Sachsen-Anhalt (Fallbeispiel 3) zeigt, dass die Identifizierung von Beteiligungsgelegenheiten und -notwendigkeiten, die Planung und Durchführung von Beteiligungsmaßnahmen sowie die administrative Rückbindung von Beteiligungsergebnissen an politische Prozesse, Ressourcen und Expertise voraussetzt. Dies betrifft, gerade in komplexen Prozessen wie der Energiewende und des damit zusammenhängenden Strukturwandels, mehrere Ressorts.

Um die unterschiedlichen materiellen wie immateriellen Beteiligungsaktivitäten im Land besser zu koordinieren, sind strukturelle Anpassungen in den Landesverwaltungen notwendig. Eine zentrale Koordinierungsstelle zur Bündelung und ressortübergreifenden Abstimmung sowie der Evaluation von Beteiligungsmaßnahmen in Transformationsprozessen auf Länder- und kommunaler Ebene könnte hier Abhilfe schaffen. Diese bietet eine fachliche Anlaufstelle innerhalb der Landesverwaltungen und berät Verwaltungsmitarbeiter:innen in der Planung, Durchführung, Begleitung und Auswertung von Beteiligungsformaten in der Transformation. Dies verringert auch die Gefahr einer Beteiligungsmüdigkeit aufgrund von zu vielen, nicht konzertierten Beteiligungsaktivitäten auf Landes- und kommunaler Ebene.

Literaturverzeichnis

Banita, G. (2023). Vom Winde verdreht? Mediale Narrative über Windkraft, Naturschutz und Energiewandel. OBS-Arbeitspapier 60. Frankfurt: Otto Brenner Stiftung. https://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/03_Publikationen/AP60_Energiewende_WEB.pdf.

Berndt, H., Dörner, W. (2021). Kommunale Konfliktberatung: Wenn sich Konflikte nicht von selbst auflösen. eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft 09/2021. https://k3b-saw.de/wp-content/uploads/2022/08/Wegweiser_Buergergesellschaft_09-2021_Berndt-Doerner.pdf.

Bertelsmann Stiftung und Allianz Vielfältige Demokratie (2017). Bürgerbeteiligung mit Zufallsauswahl. Das Zufallsprinzip als Garant einer vielfältigen demokratischen Beteiligung: ein Leitfaden für die Praxis. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Vielfaeltige_Demokratie_gestalten/Buergerbeteiligung_mit_Zufallsauswahl_final.pdf.

Besemer, C., Sippel, H.-J. (2014). Politische Mediation. Prinzipien und Bedingungen gelingender Vermittlung in öffentlichen Konflikten. Arbeitshilfen für Selbsthilfe- und Bürgerinitiativen Nr. 47. Werkstatt für Gewaltfreie Aktion Baden, Stiftung Mitarbeit.

Beteiligungsportal Baden-Württemberg (2024). Zehn Jahre Politik des Gehörtwerdens. <https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/informieren/zehn-jahre-politik-des-gehoeertwerdens>.

Blunck, M. (2021). Eine besondere Beziehung: Die „Insider-Outsider“-Dynamik in der Kommunalen Konfliktberatung. In: K. Großmann, M. Budnik, A. Haase, C. Hedtke, A. Kraemer (Hrsg.): An Konflikten

wachsen oder scheitern? Beiträge zur Reflexion eines komplexen Phänomens. S. 159–172. Erfurt: Fachhochschule Erfurt.

Bovet, J., Lienhoop, N. (2017). Trägt die wirtschaftliche Teilhabe an Flächen für die Windkraftnutzung zur Akzeptanz bei? Zum Gesetzesentwurf eines Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz unter Berücksichtigung von empirischen Befragungen: Erkenntnisse aus der Helmholtz-Allianz ENERGY-TRANS. In: A. Grunwald, O. Renn, J. Schippl (Hrsg.): Die Energiewende verstehen – orientieren – gestalten. Erkenntnisse aus der Helmholtz-Allianz ENERGY-TRANS. S. 569–592. Baden Baden: Nomos.

Buchholz, N., Zetek, U., Biermann, E., Dienel, H.-L. (2023). Effekte von Beteiligungsformaten auf die Beschleunigung oder Verlangsamung von Infrastrukturprojekten zur Energiewende. Studie im Auftrag der Wissenschaftsplattform Klimaschutz. Berlin.

Bundesgesetzblatt (2020). Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen. Bundesgesetzblatt BGBl. Online-Archiv 1949 - 2022 | Bundesanzeiger Verlag.

Bundesregierung (2020). Zweiter Fortschrittsbericht zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel. https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/klimawandel_das_2_fortschrittsbericht_bf.pdf.

Bundesregierung (2023a). Anteil der Erneuerbaren Energien steigt weiter. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/faq-energiewende-2067498#:~:text=Deutschland%20soll%20bis%202045%20klimaneutral,Wind%2D%20und%20Solarenergie%20zu%20decken>.

Bundesregierung (2023b). Beschleunigungspakt zwischen Bund und Ländern. Mehr Tempo, Wohlstand und Stabilität. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/planungs-und-genehmigungsbeschleunigung/pakt-fuer-beschleunigung-2246290>.

Bundesregierung (2023c). „Wind-an-Land-Gesetz“. Mehr Windenergie für Deutschland. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/wind-an-land-gesetz-2052764>.

Burke, M., Stephen, J. (2017). Energy democracy. Goals and policy instruments for sociotechnical transitions. In: Energy Research and Social Sciences 33, S. 35–48.

Collins, R. (2004). Interaction Ritual Chains. Princeton: Princeton University Press.

Daele, W. van den. (1997). Soziologische Beobachtung und ökologische Krise. In: S. Hradil, Deutsche Gesellschaft für Soziologie (Hrsg.): Differenz und Integration: Die Zukunft moderner Gesellschaften. Verhandlungen des 28. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Dresden 1996. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

DAWUM. AfD: Neueste Umfragewerte in Wahlumfragen. 05.05.2024. <https://dawum.de/>

Deutscher Bundestag (2023). Kurzinformation. Finanzielle Beteiligung von Kommunen am Windenergieausbau. WD 5 - 3000 - 075/23. <https://www.bundestag.de/resource/blob/967472/e8e0c6be7d041aaa83ea97d1ee118816/WD-5-075-23-pdf-data.pdf>.

EC² EU project (2023). What is Energy Citizenship? [Energy Citizenship Illustration RGB copy \(ec2project.eu\)](https://www.ec2project.eu/energy-citizenship-illustration-rgb-copy).

EEG (2023). Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 405) geändert worden ist. https://www.gesetze-im-internet.de/eeg_2014/BJNR106610014.html.

Ehlers-Hofherr, A. (2018). Mediation als Erfolgsfaktor in der Energiewende. Konflikte und Konfliktmanagement im Rahmen der Nutzung erneuerbarer Energien. eNewsletter Netzwerk Bürgerbeteiligung 02/2018. Online verfügbar: https://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/fileadmin/Inhalte/PDF-Dokumente/newsletter_beitraege/2_2018/nbb_beitrag_ehlershofherr_180713.pdf.

Eichenauer, E. (2018). Energiekonflikte – Proteste gegen Windkraftanlagen als Spiegel demokratischer Defizite. In: J. Radtke, N. Kersting (Hrsg.): Energiewende. Politikwissenschaftliche Perspektiven. S. 315–341. Wiesbaden: Springer VS.

Ewen, C., Horelt, M. (2019): Die Bühnen der Beteiligung. Gestaltung informeller Bürgerbeteiligungsprozesse bei Windenergieplanungen und ihre Auswirkung auf Protestmobilisierung und Verfahrenslegitimität. In: J. Radtke, W. Canzler, M. Schreurs, S. Wurster (Hrsg.): Energiewende in Zeiten des Populismus. S. 391–421. Wiesbaden: Springer VS.

Fröhlich, P., Mannewitz, T., Ranft, F. (2022). Die Übergangenen. Strukturschwach & Erfahrungsstark. Zur Bedeutung regionaler Perspektiven für die große Transformation. Bonn & Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung & Das Progressive Zentrum. <https://www.progressives-zentrum.org/wp-content/uploads/2022/03/18522.pdf>.

Gatzemeier, U., Berndt, H. (2022). Integration und Teilhabe: Kommunale Konflikte als Aufgabe und Chance. In: S. Hohnstein, J. Langner, M. Zschach (Hrsg.): Lokale Konflikte in der Migrationsgesellschaft – Konflikterscheinungen und Konfliktbearbeitung. AFS.

Goerke, U., Kamlage, J.-H. (2023). Strukturwandel im Rheinischen Revier: Partizipation der Zivilgesellschaft zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Berlin und Bochum: Klima-Allianz und Ruhr-Forschungsinstitut für Innovations- und Strukturpolitik e.V. <https://www.klima-allianz.de/publikationen/publikation/strukturwandel-des-rheinischen-reviers-partizipation-der-zivilgesellschaft-zwischen-anspruch-und-wirklichkeit>

Gürtler, K., Luh, V., Staemmler, J. (2021). Strukturwandel als Gelegenheit für die Lausitz. Warum dem Anfang noch der Zauber fehlt. In: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb (Hrsg.): Abschied von der Kohle. Struktur- und Kulturwandel im Ruhrgebiet und in der Lausitz. S. 215–229. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Haas, T., Sander H. (2018). Die Energiewende als Demokratiewende? Umkämpfte Demokratisierungsprozesse in Augsburg und Berlin: Politikwissenschaftliche Perspektiven. In: J. Radtke, N. Kersting (Hrsg.): Energiewende. Politikwissenschaftliche Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS.

Herberg, J., Kamlage, J.-H., Gabler, J., Goerke, U., Gürtler, K., Haas, T., Löw Beer, D., Luh, V., Knobbe, S., Reinermann, J., Staemmler, J., Venghaus, S. (2020). Partizipative Governance und nachhaltiger Strukturwandel. Zwischenstand und Handlungsmöglichkeiten in der Lausitz und im Rheinischen Revier. IASS.

Hildebrand, J., Rau, I., Schweizer-Ries, P. (2018). Akzeptanz und Beteiligung – ein ungleiches Paar. In: L. Holstenkamp, J. Radtke (Hrsg.): Handbuch Energiewende und Partizipation. S. 195–209. Wiesbaden: Springer VS.

Hoch, C. (2006). Emotions and Planning. In: Planning Theory & Practice 7 (4), S. 367–82.

Holstenkamp, L., Radtke, J. (2018). Handbuch Energiewende und Partizipation. Wiesbaden: Springer VS.

Hübner, G., Pohl, J. (2015). Mehr Abstand – mehr Akzeptanz? Ein umweltsychologischer Studienvergleich. Fachagentur Windenergie an Land. https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Akzeptanz/FA-Wind_Abstand-Akzeptanz_Broschuere_2015.pdf.

Hübner, G., Pohl, J., Warode, J., Gotchev, B., Ohlhorst, D., Krug, M., Salecki, S., Peters, W. (2020). Akzeptanzfördernde Faktoren erneuerbarer Energien (551. Aufl.). Bundesamt für Naturschutz.

IOEW, BBH und IKEM (2020). Finanzielle Beteiligung von betroffenen Kommunen bei Planung, Bau und Betrieb von erneuerbaren Energieanlagen - Kurzpapier mit Empfehlungen zur kommunalen und Bürgerbeteiligung an Windenergieanlagen. https://www.ioew.de/fileadmin/user_upload/BILDER_und_Downloaddateien/Publikationen/2020/IOEW_BBH_und_IKEM_2020_-_Finanzielle_Beteiligung_von_Kommunen_an_EE-An....pdf.

Johansen, K., J. Emborg. (2018). Wind farm acceptance for sale? Evidence from the Danish wind farm co-ownership scheme. In: Energy Policy 117, S. 413–422.

Kamlage, J. H., Nanz, P., Fleischer, B. (2014). Bürgerbeteiligung und Energiewende: Dialogorientierte Beteiligung im Netzausbau. In: H. Rogall et al. (Hrsg.): Jahrbuch 2014/2015. Nachhaltige Ökonomie. Im Brennpunkt: Die Energiewende als gesellschaftlicher Transformationsprozess. Marburg: Metropolis Verlag. S. 195–216.

Kerker, N., Kuhlmann, L., Marg, S., Mokros, N., Küpper, B., Teune, S., Michel, M. (2022). Die Unbeteiligten in lokalen Energiewendekonflikten. DEMOKON - Research Paper III. <https://www.demokon.de/files/uploads/2023/06/demokon-research-paper-3-die-unbeteiligten-energiewende-konflikte-Kerke-et-al.pdf>.

Klima-Allianz Deutschland e.V. (2023). Allen Kommunen sozial gerechten Klimaschutz ermöglichen Bewältigung der Klimakrise muss Gemeinschaftsaufgabe werden. Forderungspapier. https://www.klima-allianz.de/fileadmin/user_upload/Dateien/Daten/Publikationen/Koop_Positionen/Forderungspapier_Kommunal_Klimaschutz.pdf.

Kneip, S., Merkel, W., Weißels, B. (2020). Legitimitätsprobleme: Zur Lage der Demokratie in Deutschland. Wiesbaden: Springer VS.

Kompetenznetz LOKONET (2023). Netzwerk Lokale Konflikte und Emotionen in Urbanen Räumen: Transdisziplinäre Konfliktforschung in Wissenschaft-Praxis-Kooperationen (LoKoNet). <https://www.lokonet.de/#Netzwerk>.

Kunze, C. (2013). Von der Energiewende zur Demokratiewende. Ein Plädoyer für eine umfassendere Analyse der Energiewende in Verbindung mit der allgegenwärtigen „Krise“. In: J. Radtke, B. Henning (Hrsg.): Die deutsche Energiewende nach Fukushima. Der wissenschaftliche Diskurs zwischen Atomausstieg und Wachstumsdebatte. Marburg: Metropolis.

Landesrecht MV Bürgerservice (2016). Gesetz über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an Windparks in Mecklenburg-Vorpommern (Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz - BüGembeteilG M-V). <https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-WindPB%C3%BCGemBGMVrahmen/part/R>.

Leschinger, V., Hübner, G. (2022). Akzeptanzdimensionen – Ansatzpunkte für Konfliktlösungen in der Energiewende. In: Konfliktstudien 11(2), S. 97–106.

Mayring, P. (2014). Qualitative content analysis: theoretical foundation, basic procedures and software solution. Klagenfurt.

Meinlschmidt, A., Niedenhoff, C., Hüsson, F., Gagné, J., Gayler, J., Göppert, H., Pereira Robledo, M. P., Wohlfeld, S. (2023). Mehr Erreichen. Mit Beteiligung. Ein Arbeitsbuch für kommunale Beteiligung mit neuen Zielgruppen. Initiative Offene Gesellschaft e.V. & More in Common e.V. https://www.moreincommon.de/media/2xldywrf/arbeitsbuch_mehr_erreichen_b%C3%BCrgerbeteiligung_more_in_common_iog.pdf.

Merkel, W. (2015). Demokratie und Krise. Zum schwierigen Verhältnis von Theorie und Empirie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

More in Common (2021). Mehr Erreichen! Neue Erkenntnisse zu den Chancen und Grenzen von Bürgerbeteiligung. https://www.moreincommon.de/media/j2cbavzc/empfehlungspapier_mehr_erreichen_b%C3%BCrgerbeteiligung_more_in_common.pdf.

Nanz, P., Fritsche, M. (2012). Handbuch Bürgerbeteiligung. Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Nanz, P., Leggewie, C. (2016). Mehr Demokratie durch konsultative Bürgerbeteiligung. Berlin: Wagenbach.

Oppold, D., Nanz, P. (2019). Mehr Demokratie durch dialogorientierte Bürgerbeteiligung. In: A. Thiele (Hrsg.): Legitimität in unsicheren Zeiten. Der demokratische Verfassungsstaat in der Krise? S. 175–194. Tübingen: Mohr Siebeck GmbH & Co. KG.

Oppold, D., Renn, O. (2023). Partizipative Klimapolitik: Wie die Integration von Stakeholder- und Bürger*innenbeteiligung gelingen kann. Der moderne Staat. Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management 16(1), S. 1–23.

Otteni, C., Weisskircher M. (2022). AfD gegen die Grünen? Rechtspopulismus und klimapolitische Polarisierung in Deutschland. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen 35 (2), S. 317–335. <https://cdn.cloud.prio.org/files/8ac26852-f6f8-4063-b96f-6a51b344e417/Otteni%20and%20Weisskircher%202022%20Afd%20gegen%20die%20Grnen.pdf?inline=true>.

Quentin, J. (2023). Typische Verfahrenslaufzeiten von Windenergieprojekten. Empirische Datenanalyse für den Zeitraum 2011 bis 2022. Fachagentur Windenergie an Land e.V. https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/Analysen/FA_Wind_Analyse_typischer_Verfahrenslaufzeiten_06-2023.pdf.

Radtke, J. (2016). Bürgerenergie in Deutschland. Partizipation zwischen Gemeinwohl und Rendite. Wiesbaden: VS Verlag.

Radtke, J. (2018). Energiedemokratie durch Bürgerenergie? Die Grenzen finanzieller Bürgerbeteiligung. In: GAIA 27 (3), S. 284–286.

Radtke, J. (2023). Energiewende-Konflikte und Populismus: Zur Rolle lokaler Akteure. RIFS Study. https://publications.rifs-potsdam.de/rest/items/item_6003038_1/component/file_6003039/content.

Radtke, J., Baringhorst, S., Drowing, E., Heinen, A. H., Roth, O. (2023). Die Akteure in lokalen Energiewendekonflikten. Lessons Learnt und Empfehlungen für die Praxis. DEMOKON – Policy Paper II. <https://www.demokon.de/files/uploads/2023/06/demokon-policy-paper-2.pdf>.

Radtke, J., Renn, O. (2019). Partizipation und bürgerschaftliches Engagement in der Energiewende. In: J. Radtke, W. Canzler (Hrsg.): Energiewende. Eine sozialwissenschaftliche Einführung. S. 283–316. Wiesbaden: Springer VS.

Renn, O. (2022). Sozialverträgliche Klimapolitik: Möglichkeiten einer partizipativen Politikgestaltung. In: Klima und Recht. Zeitschrift für das gesamte Klimarecht 9, S. 276–279.

Reusswig, F., Lass, W., Bock, S. (2021). Energiewende, Konfliktkultur und Populismus. DEMOKON – Policy Paper I. <https://www.demokon.de/files/uploads/2023/06/demokon-pp-1.pdf>.

Roßnagel, A., Ewen, C., Götz, K., Hefter, T., Hentschel, A., Hüge, A., Schönfelder, C. (2014). Mit Interessengegensätzen fair umgehen – zum Einbezug der Öffentlichkeit in Entscheidungsprozesse zu dezentralen Energieanlagen. In: Zeitschrift für Neues Energierecht 4, S. 329–337.

Sachsen-Anhalt - Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt, Stabsstelle „Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier“ (2021). Strukturentwicklungsprogramm Mitteldeutsches Revier Sachsen-Anhalt. Online verfügbar: <https://strukturwandel.sachsen-anhalt.de/fileadmin/>

[Bibliothek/Schulung/Strukturwandel/SEP/Strukturentwicklungsprogramm_Onlinefassung_barrierearm_.pdf](#).

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2022). Bevölkerungsstand der Kreise, Ämter und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern. Online verfügbar: <https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.laiv-mv.de%2Fstat%2Fstatistik%2Fdateien%2Fpublikationen%2FA%2520I%2520Bev%25C3%25B6lkerungsstand%2FA123%2F2022%2FA123%25202022%252022.xlsx&wdOrigin=BROWSELINK>

Teune, S., Rump, M., Küpper, B., Schatzschneider, J., Reusswig, F., Lass, W. (2021). Energiewende? - ja! Aber...Kritik und Konflikte um die Energiewende im Spiegel einer Bevölkerungsbefragung. DEMOKON Research Paper II. https://demokon.de/files/uploads/2021/09/demokon_rp2.pdf.

WPKS - Wissenschaftsplattform Klimaschutz (2023). Gerade jetzt! Warum Teilhabe und Beteiligung für die Energiewende unverzichtbar werden. Impulspapier der Wissenschaftsplattform Klimaschutz. Berlin.

WRL - Wirtschaftsregion Lausitz (2021). Entwicklungsstrategie Lausitz 2050. https://zw-lausitz.de/beteiligung-sub/fileadmin/user_upload/entwicklungsstrategie-lausitz-2050.pdf.

ZKO - Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (2019). Gemeindevertretungswahl Amt Hagenow-Land, Hoort. https://votemanager.kdo.de/20190526/130765658/html5/Wahl_der_Gemeindevertretung_einer_Mitgliedsgemeinde_MV_86_Mitgliedsgemeinde_Hoort.html.

ZRR - Zukunftsagentur Rheinisches Revier (2021). Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.1. Für das Rheinische Zukunftsrevier. https://www.rheinisches-revier.de/wp-content/uploads/2022/04/wsp_1.1.pdf.

Autorinnen



VICTORIA LUH ist Sozialwissenschaftlerin und Mediatorin am Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit (RIFS) in Potsdam. In der Gruppe „Regionale Nachhaltigkeitstransformationen“ arbeitet sie zum Strukturwandelprozess der Lausitz und untersucht, wie (politische) Beteiligung und transdisziplinäre Vorhaben die sozialpsychologischen Voraussetzungen gesellschaftlicher Gruppen in Transformationsprozessen beeinflussen. Zuvor begleitete sie als Wissenschaftlerin unter anderem Projekte wie die „Zukunftswerkstatt Lausitz“ sowie den „Bürgerrat Forum Corona Sachsen“.



JOHANNA SIEBERT ist Projektmanagerin im Schwerpunkt „Green New Deal“ des Progressiven Zentrums. Hier arbeitet sie unter anderem zu antidemokratischen Interventionen in der Klima- und Umweltpolitik sowie zu materieller und immaterieller Gerechtigkeit in der Transformation. Zudem spricht und schreibt sie freiberuflich im Forschungsfeld der Politischen Ökonomie. Zuvor war sie als Bildungsreferentin in der NGO-Arbeit sowie als freiberufliche Wissenschaftlerin für das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) tätig.

STUDIENLEITUNG UND DANK

Die Idee und das Konzept für diese Studie sind aus der Publikation „Die Übergangenen. Strukturschwach & Erfahrungsstark“ des Progressiven Zentrums hervorgegangen. Als Co-Autor:innen von „Die Übergangenen“ übernahmen **Paulina Fröhlich**, Leiterin „Resiliente Demokratie“, und **Dr. Florian Ranft**, Leiter „Green New Deal“, die Studienleitung für das vorliegende Projekt.

Wir danken **Sina Musfeldt** für die Durchführung der Straßengespräche in Hoort, Zeitz und Eberbach sowie **Toni Mey**, **Noah Schmitt** und **Katharina Weber** für ihre Mitarbeit. Darüber hinaus gilt unser Dank all jenen, die im Rahmen der Studie mit uns gesprochen haben.

Die Studie wurde in Kooperation mit der **Open Society Foundations** durchgeführt.

Über uns

DAS **PROGRESSIVE** ZENTRUM

Das Progressive Zentrum ist ein unabhängiger, als gemeinnützig anerkannter Berliner Think Tank. Wir entwickeln und debattieren Ideen für den gesellschaftlichen Fortschritt – und bringen diejenigen zusammen, die sie in die Tat umsetzen. Unser Ziel als Think Tank: das Gelingen einer gerechten Transformation. Hierzu arbeiten wir unter anderem in den Schwerpunkten „Resiliente Demokratie“ und „Green New Deal“. Wir sind überzeugt: Zur Zukunftsfähigkeit der liberalen Demokratie gehört es, angesichts neuer Herausforderungen dazuzulernen, Grundfeste zu verteidigen und sie kontinuierlich zu (re-)demokratisieren. Seit dem Jahr 2007 setzen wir mit unseren Studien, Publikationen und Veranstaltungen Impulse für den gesellschaftlichen Fortschritt.



Am Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit (RIFS) werden Entwicklungspfade für die globale Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft erforscht, aufgezeigt und unterstützt. Das Institut wurde 2009 als Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS) gegründet und ist seit dem 1. Januar 2023 unter dem neuen Namen angebunden an das Helmholtz-Zentrum Potsdam – Deutsches Geoforschungszentrum GFZ und damit Teil der Helmholtz-Gemeinschaft. Der Forschungsansatz ist transdisziplinär, transformativ und ko-kreativ. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, politischen Institutionen, kommunalen Verwaltungen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft werden von allen getragene Lösungen entwickelt. Zentrale Forschungsthemen sind unter anderem die Energiewende, der Klimawandel und soziotechnische Wandel, aber auch Fragen der nachhaltigen Governance und Partizipation. Ein starkes nationales und internationales Netzwerk verbunden mit einem Fellow-Programm unterstützen das Institut.

IMPRESSUM

Alle Rechte vorbehalten. Abdruck oder vergleichbare Verwendung von Arbeiten des Progressiven Zentrums auch in Auszügen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung gestattet.

© Das Progressive Zentrum e. V., 2024

V.i.S.d.P.: Dominic Schwickert
c/o Das Progressive Zentrum e. V.
Werftstraße 3, 10577 Berlin

Vorstand: Prof. Dr. Wolfgang Schroeder,
Judith Siller, Joachim Knodt
Geschäftsführer: Dominic Schwickert
Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirats:
Prof. Dr. Anke Hassel

www.progressives-zentrum.org
mail@progressives-zentrum.org

Lektorat: Rebecca Papendieck
Layout & Illustration: Selin Estroti

DAS
PROGRESSIVE
ZENTRUM



 DPZ_Berlin

 Das Progressive Zentrum

 dpz_berlin

www.progressives-zentrum.org

 RIFS_Potsdam

 Forschungsinstitut für
Nachhaltigkeit (RIFS)

www.rifs-potsdam.de